



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde
Nußdorf am Attersee

Gem60-218-2009/Hei



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der öö. Landesregierung
Linz, im Juni 2009

Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hat in der Zeit von 16.2. bis 2.4.2009 durch eine Prüferin gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Nußdorf am Attersee, Bezirk Vöcklabruck, vorgenommen. Für diese Prüfung wurden 19 Arbeitstage im Gemeindeamt aufgewendet.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2006 bis 2008 (lt. Entwurf des Rechnungsabschlusses 2008, weil dieser zum Prüfungszeitpunkt noch nicht beschlossen war) bzw. Voranschlag 2009 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsentwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION DER LETZTEN DREI JAHRE	6
KÜNFTIGE ENTWICKLUNG – MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG.....	7
PERSONAL	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	8
<i>Feuerwehrwesen.....</i>	8
<i>Förderungen und freiwillige Ausgaben.....</i>	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	8
DETAILBERICHT	9
DIE GEMEINDE	9
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	10
HAUSHALTSENTWICKLUNG DER LETZTEN DREI JAHRE	10
KÜNFTIGE ENTWICKLUNG – VORANSCHLAG 2009;MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG (MFP).....	11
HAUSHALTSSANALYSE DURCH KENNZAHLEN	11
FINANZAUSSTATTUNG.....	13
<i>Steuern und Abgabenrückstände.....</i>	14
<i>Kommunalsteuer.....</i>	14
<i>Grundsteuerbefreiungen.....</i>	14
<i>Anliegerbeiträge.....</i>	15
UMLAGEN.....	16
FREMDFINANZIERUNGEN	17
DARLEHEN	17
KASSENKREDITE.....	18
HAFTUNGEN	19
RÜCKLAGEN.....	19
PERSONAL.....	20
ALLGEMEINE VERWALTUNG	21
BAUHOF	21
VOLKSSCHULE.....	21
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	22
WASSERVERSORGUNG.....	22
ABWASSERBESEITIGUNG	24
ABFALLBESEITIGUNG	25
KINDERGARTEN.....	26
KINDERGARTENTRANSPORT	27
ESSEN AUF RÄDERN	28
SEEBAD	28
ÖFFENTLICHER BADEPLATZ "ZELLERAUFSATZ"	28
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN.....	28
VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER GEMEINDE NUßDORF AM ATTERSEE & Co KG (KURZ KG)	28
<i>Rechnungsabschluss 2008.....</i>	29
GEMEINDEVERTRETUNG	30
BÜRGERMEISTERBEZUG UND AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN	30
VERFÜGUNGS- UND REPRÄSENTATIONSMITTEL DES BÜRGERMEISTERS	30
GEMEINDEVORSTAND UND GEMEINDERAT.....	31
<i>Gemeindevorstand.....</i>	31
PRÜFUNGSAUSSCHUSS.....	32

WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	33
VERMIETUNG HAUS "SEESTRAÙE 2"	33
VERMIETUNG TOURISMUSBÜRO IM AMTSHAUS.....	33
VERMIETUNG GESCHÄFTSRAUM IM AMTSHAUS	33
VERMIETUNG WOHNUNG DORFSTRASSE 61 (VOLKSSCHULE)	33
VERMIETUNG GARCONNIERE IM VOLKSSCHULE-ZUBAU.....	33
FEUERWEHRWESEN	33
BAUHOF	34
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN.....	34
VERSICHERUNGEN.....	34
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	35
AMTSHAUS-NEUBAU	36
KINDERGARTEN-SANIERUNG	36
NEUBAU SCHULGEBÄUDE	37
SANIERUNG GEMEINDESTRABEN	37
RADWEGENETZ.....	37
SANIERUNG ARZTHAUS.....	38
WASSERVERSORGUNGSANLAGE.....	38
KANALANLAGE-ERWEITERUNG.....	38
KÜNFTIGE PROJEKTE.....	38
<i>Spielplatzerrichtung</i>	<i>38</i>
<i>Ankauf TLF-A 2000 für FF-Nußdorf.....</i>	<i>38</i>
<i>Sanierungsmaßnahmen an Wildbächen (Verbauung Nußdorferbach).....</i>	<i>39</i>
SCHLUSSBEMERKUNG.....	39

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation der letzten drei Jahre

Die Gemeinde Nußdorf am Attersee hat einen extrem hohen Zweitwohnsitzanteil von 57 %. Der Landes- und Bezirksvergleich lässt vorerst auf eine finanzstarke Gemeinde schließen. Auf Basis der zuletzt verfügbaren Vergleichsdaten aus dem Jahr 2007 rangierte die Gemeinde betreffend Finanzkraft¹ mit einer Kopfquote von 1.166 Euro im Vergleich aller 444 oberösterreichischen Gemeinden an 34. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Vöcklabruck bei 52 Gemeinden den guten 5. Rang ein.

Diese "Platzierung" relativiert sich aber insofern, als die Finanzkraft in dieser Vergleichsberechnung gegenüber "Nicht-Tourismusgemeinden" durch 95 % der an den Tourismusverband weiterzuleitenden Tourismusabgabe günstiger dargestellt wird. Weiters wurden Aufschließungsbeiträge eingerechnet, die zweckgebundene Einnahmen darstellen und somit nicht als Gemeindesteuern zu werten sind. Durch diese beiden Umstände wurde die Finanzkraft 2007 um insgesamt rd. 177.600 Euro günstiger dargestellt wurde, als sie tatsächlich war.

Auf Basis der Finanzkraft lt. Bezirksumlagengesetz reiht sich die Gemeinde mit einer Kopfquote von 927 Euro im Landesvergleich nur mehr an 82. Stelle und im Bezirksvergleich an 13. Stelle ein.

Die noch immer gute Platzierung ist darauf zurückzuführen, dass als Teilungsfaktor zur Ermittlung der Kopfquote der in diesem Fall mit 1.096 Hauptwohnsitzen weitaus geringere Einwohneranteil herangezogen wird, während einschließlich der 1.467 Zweitwohnsitze mit 2.563 Einwohnern mehr als doppelt so viele Einwohner gemeldet sind.

Der extreme Zweitwohnsitzanteil wirkt sich für die Tourismusgemeinde in zweierlei Hinsicht nachteilig aus. Einerseits fließen Bundesabgaben-Ertragsanteile nur für die Hauptwohnsitze zu, andererseits kommt die Gemeinde wegen der durch den niedrigen Teilungsfaktor sehr günstig dargestellten Kopfquote nicht in den Genuss einer Finanzzuweisung oder einer Strukturhilfe.

Auffallend ist, das nicht wie üblicherweise die Kommunalsteuer, sondern die Grundsteuer die wichtigste Gemeindesteuer darstellt.

Trotzdem verfügte die Gemeinde bisher über eine sehr gute Finanzgebarung. Einen maßgeblichen Anteil daran hatten die Finanzierungszuschüsse sowie die beträchtliche Bundesförderung in Form von nicht-rückzahlbaren Beiträgen zum Kanalbau.

Weil aus diesen Mitteln der Schuldendienst geleistet wurde, war es der Gemeinde in den letzten drei Jahren möglich, durch vorwiegend aus dem marktbestimmten Bereich stammende, frei verfügbare Haushaltsmittel, insgesamt rd. 108.600 Euro im ordentlichen Haushalt zu investieren und rd. 176.200 Euro für außerordentliche Vorhaben zur Verfügung zu stellen, ohne den Haushaltsausgleich zu gefährden. Zusätzlich konnten die Rücklagen – bereinigt um die Entnahmen – in einer Größenordnung von 400.000 Euro² aufgestockt werden.

Nicht zuletzt trugen zur soliden Finanzgebarung auch die insgesamt sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung sowie die schlanke Personalausstattung bei.

Dass die Gemeinde über beträchtliche Rücklagen verfügt, ist darauf zurückzuführen, dass zweckgebundene Einnahmen, sofern sie im selben Jahr nicht verbraucht wurden, jeweils entsprechenden Rücklagen zugeführt wurden. Einerseits wurde durch diese ordnungsgemäße und umsichtige Vorgangsweise zur finanziellen Sicherung künftiger Investitions- und Sanierungsmaßnahmen beigetragen; andererseits konnten diese Reserven zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen, zur teilweisen Finanzierung von Vorhaben

¹ Quelle: Gemnet, Zahlen u. Fakten, Gemeindefinanzen 2007 (= Gemeindeeigene Steuern exklusive Interessentenbeiträge plus Ertragsanteile)

² Interessenten-, Aufschließungsbeiträge, teilweise § 18 Wasserbautenförderungsgesetz etc.

sowie zur Vorfinanzierung von Fördermitteln verwendet werden. Dadurch sind für die Gemeinde bisher weder Kassenkredit- noch Zwischenfinanzierungszinsen angefallen.

Künftige Entwicklung – mittelfristige Finanzplanung

Der finanzielle Spielraum wird sich bereits im lfd. Jahr 2009 durch die zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung 2009 noch nicht bekannte, kürzlich aber prognostizierte negative Einnahmenentwicklung wesentlich anspannen, zumal die Sozialausgaben und Krankenanstaltenbeiträge demgegenüber wesentlich steigen werden.

Auch die mittelfristige Finanzplanung, in der das mittlerweile deutlich nach unten revidierte Wirtschaftswachstum noch nicht berücksichtigt werden konnte, weist bis 2012 negative Budgetspitzen aus, die sich kontinuierlich von – 53.000 Euro auf – 104.700 Euro erhöhen. Bis 2010 kann die Gemeinde die Einnahmedefizite durch die Kanalbauförderung noch teilweise ausgleichen, ab 2011 wird die Gemeinde – soweit möglich - aber verstärkt auf Rücklagen zurückgreifen müssen.

Fremdfinanzierungen

Auf Basis der bis dato vorhandenen Vergleichsdaten aufgrund der Ergebnisse 2007 rangierte die Gemeinde mit einem Schuldenstand von 2,9 Mio. Euro im oberösterreichweiten Vergleich an 90. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes den – in diesem Fall schlechten – 5. Rang ein.

Nachdem die äußerst gute Finanzkraft bereits durch den der Berechnung zugrunde gelegten geringen Hauptwohnsitzanteil relativiert wurde, ist dies bei der ungünstigen Pro-Kopf-Verschuldung von 2.683 Euro ebenfalls erforderlich.

Die Verschuldung ist weitgehend mit der Errichtung des Kanalnetzes zu begründen. Die Zweitwohnsitze sind beinahe zur Gänze an das Kanalnetz angeschlossen, finden in der Vergleichsrechnung aber keine Berücksichtigung. Nach Einrechnung der 1.467 Zweitwohnsitze würde sich die Kopf-Quote um mehr als die Hälfte auf 1.147 Euro reduzieren.

Personal

Im Hinblick auf die knapp bemessenen Personalressourcen in der Gemeindeverwaltung sowie einer etwaigen mittelfristig anstehenden Pensionierung werden von der Gemeinde organisatorische Überlegungen anzustellen sein. Derzeit erscheint eine gegenseitige Vertretung einzelner Bediensteter bei längerer Abwesenheit kaum durchführbar. In diesem Zusammenhang sollte die Aufnahme eines Lehrlings in Erwägung gezogen werden. Damit könnten einerseits zusätzliche Ressourcen für erforderliche innerorganisatorische Aufgabenverteilungen geschaffen werden. Andererseits könnte ein Ersatz für die dem Pensionsalter zugehende Bedienstete aufgebaut werden.

Öffentliche Einrichtungen

Die aus dem betrieblichen Bereich stammenden Überschüsse waren im gesamten Prüfungszeitraum Grundlage dafür, dass der Haushaltsausgleich im Sinne des Gesamtdeckungsprinzips gesichert und Eigenmittel für außerordentliche Vorhaben in erforderlichem Ausmaß zur Verfügung gestellt werden konnten.

Die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung sowie der Kindergarten stellen den Hauptanteil dar und bilanzierten im Finanzjahr 2008 mit einem Gesamtüberschuss von rd. 220.000 Euro.

Der Abwasserbereich verdankt seine überdurchschnittlich hohen Überschüsse neben der betriebswirtschaftlich ausgerichteten "Gebührenpolitik" den davon abhängig gemachten, enormen "nicht-rückzahlbaren" Beiträgen, die von der Österr. Kommunalkredit AG gewährt wurden. Diese werden allerdings 2010 letztmalig ausbezahlt. Das Auslaufen dieser Förderung wird den finanziellen Spielraum ab diesem Zeitpunkt wesentlich einschränken.

Der sparsam geführte Kindergarten hat durch einen vergleichsweise günstigen Zuschussbedarf ebenfalls einen positiven Beitrag geleistet.

Die Bereiche Essen auf Rädern, Leichenhalle, Seebad, Wohn- u. Geschäftsgebäude trugen mit einem Gesamtüberschuss von rd. 4.000 Euro ebenfalls zur positiven Finanzgebarung bei.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es zwei Feuerwehren, die weitgehend für technische Einsätze gerufen werden. Die Nettoausgaben für den laufenden Betrieb lagen im Finanzjahr 2008 bei rd. 15.700 Euro, womit auf Basis der Anzahl der Hauptwohnsitze (lt. VZ 2001) mit 14,30 Euro der in den letzten Jahren höchste Pro-Kopf-Aufwand geleistet wurde. Grund war eine höhere Beitragsleistung an eine der Feuerwehren, deren Kassenbestand entsprechend verstärkt wurde. Der Bezirksdurchschnitt 2007 lag vergleichsweise bei 9,76 Euro. Wir schlagen vor, Beitragsleistungen künftig auf den tatsächlichen Bedarf anzupassen.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Von der Aufsichtsbehörde wurde der Höchstrahmen für freiwillige Leistungen ohne Sachzwang mit 15 Euro pro Einwohner festgelegt. Obwohl sich der Förderrahmen durch die hierbei eingerechneten Zweitwohnsitze relativ großzügig gestaltet, wurde er meist ausgeschöpft bzw. 2008 geringfügig überschritten. Im Hinblick auf die für das lfd. Jahr 2009 negative Entwicklung bei den Gemeindeertragsanteilen empfehlen wir, bei den Ermessensausgaben entsprechend sparsam vorzugehen.

Außerordentlicher Haushalt

In den Jahren 2006 bis 2008 wurden zehn Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von rd. 1,033 Mio. Euro realisiert.

Der außerordentliche Haushalt konnte im gesamten Prüfungszeitraum nicht nur insgesamt gesehen, sondern auch im Hinblick auf das Einzeldeckungsprinzip ausgeglichen werden.

Finanziert wurden die Vorhaben mit einem Anteil von 45 % großteils durch Rücklagen. 19 % wurden durch Landesfördermittel und 17 % durch Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt bedeckt. 11 % wurden durch Rücklagen zwischenfinanziert.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die landschaftlich reizvolle, ländlich strukturierte Tourismusgemeinde Nußdorf am Attersee ist eine von 52 Gemeinden des Bezirkes Vöcklabruck und liegt direkt am Attersee. Die Gemeinde erstreckt sich über ca. 27,36 ha und ist ökonomisch gesehen³ einerseits von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und andererseits von der für den Tourismus notwendigen Infrastruktur geprägt.

Während die Gesamteinwohnerzahl (Haupt- und Nebenwohnsitz) lt. Stichtag der Gemeinderatswahl 2003 bei 2.563 Einwohnern gelegen ist, haben lt. Volkszählung 2001 nur 1.096 Einwohner einen Hauptwohnsitz angemeldet. Daran hat sich bisher nichts geändert. Per 31.10.2008 ist mit 1.093 Einwohnern sogar eine - wenn auch geringe - Rückläufigkeit zu verzeichnen. Der Anteil an Zweitwohnsitzen ist mit 57 % somit sehr hoch.

Aufgrund fehlender gewerblicher Strukturen bzw. den eher kleinstrukturierten ortsansässigen Betrieben stellt – anders als in den meisten Gemeinden des Bezirkes - nicht die Kommunalsteuer, sondern die Grundsteuer B die Haupteinnahmequelle durch Gemeindesteuern dar.

Die Gemeinde verfügt⁴ über 2,22 ha gewidmetes Betriebsbaugelände, wovon 1,77 ha genutzt werden und 0,45 ha als Reserve zur Verfügung stehen. Zusätzlich können bei Bedarf noch ca. 2 ha, die dzt. noch als Grünland gewidmet sind, für Betriebsansiedelungen gewidmet werden, weil diese im Funktionsplan⁵ als künftiges Gewerbegebiet ausgewiesen sind.

Die Einschätzung des Ortsplaners anlässlich der Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes im Jahr 2002, wonach in der Gemeinde ein eklatanter Baulandüberhang besteht, hat noch immer Gültigkeit. Lt. Flächenbilanz 2003 sind 37,39 ha als Wohngebiet gewidmet, wovon aber nur gut die Hälfte (59,6 %) genutzt wird.

Die 21 Ortschaften, wovon manche nur aus vereinzelt Häusern bestehen, erstrecken sich von 470 m bis 740 m Seehöhe, wobei der Hauptort in 500 m Seehöhe liegt.

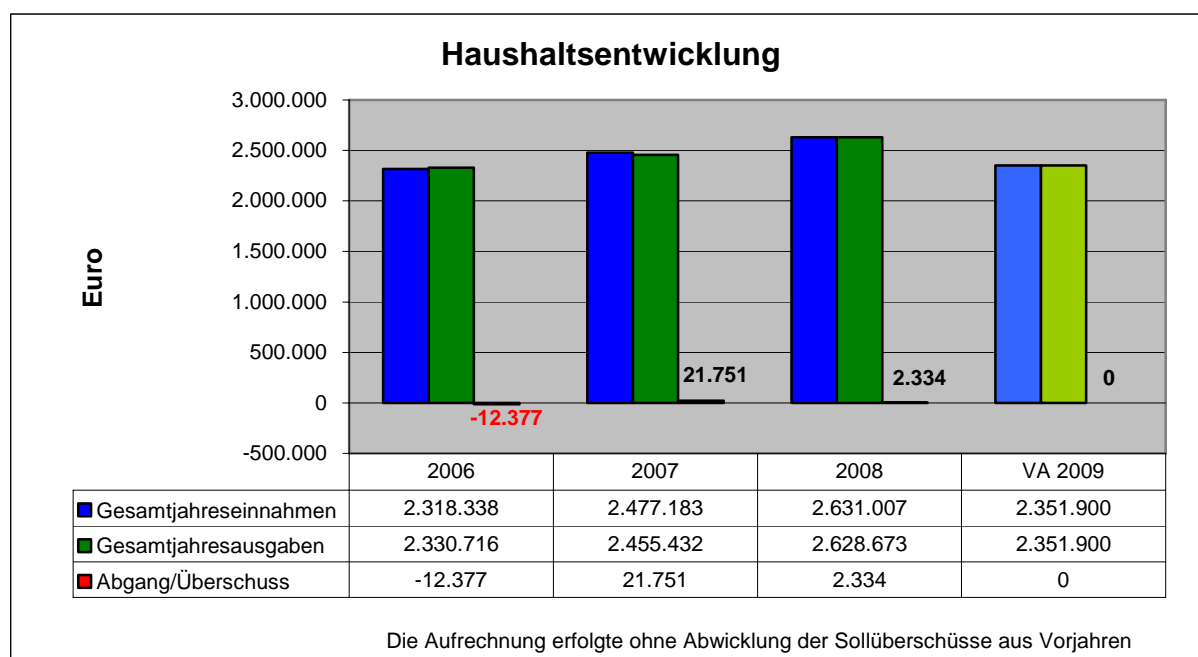
Das Gemeindegebiet ist durch ca. 34 km Gemeindestraßen (davon ca. 14 km Güterwege) verbunden.

³ Quelle: Örtliches Entwicklungskonzept v. März 2002

⁴ lt. Flächenbilanz 2003, die nach Angaben der Gemeinde noch Gültigkeit hat

⁵ der einen Teil des örtlichen Entwicklungskonzeptes darstellt

Wirtschaftliche Situation



Haushaltsentwicklung der letzten drei Jahre

Ausgenommen 2006 war die Gemeinde in der Lage, den ordentlichen Haushalt auch ohne Zuhilfenahme der jeweiligen Vorjahresüberschüsse positiv abzuschließen. Nach Heranziehung des Sollüberschusses aus dem jeweiligen Vorjahr konnten aber im gesamten Prüfungszeitraum positive Rechnungsergebnisse mit Überschüssen zwischen rd. 32.700 Euro und 56.800 Euro verzeichnet werden.

Dies war aber nur möglich, weil das ordentliche Budget jährlich durch Überschüsse aus dem marktbestimmten Bereich gestützt wurde. Beispielgebend war die jährliche Verwendung von durchschnittlich 172.000 Euro an Bundesfördermitteln für den Kanalbau. Diese wurden zwar zweckgebunden für den Schuldendienst verwendet, bewirkten aber neben den Gebühreneinnahmen jährliche Überschüsse zwischen 120.000 Euro und 211.000 Euro, die ins ordentliche Budget eingeflossen sind.

Der Rücklagenstand konnte aber insgesamt gesehen jeweils noch aufgestockt werden. Weiters wurden auch zweckgebundene Einnahmen in Form von Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen für Verkehrsflächen zwischen jährlich rd. 13.300 Euro (2008) und 62.300 Euro (2007) für allgemeine Zwecke verwendet.

Investiert wurde aus dem ordentlichen Budget hauptsächlich 2007 und 2008, wobei der Schwerpunkt im Straßen- und Güterwegebau gelegen ist. Für außerordentliche Vorhaben konnten in den letzten drei Jahren ausreichend Eigenmittel zur Verfügung gestellt werden.

Der folgenden Tabelle kann entnommen werden, in welchem Umfang die eben beschriebenen Maßnahmen neben den erzielten Jahres- bzw. Rechnungsergebnissen möglich waren.

	2006	2007	2008
Investitionen im ordentl. Haushalt (weitgehend für Straßen- u. Güterwegebau)	€ 7.500	€ 66.100	€ 35.000
Zuführung reiner Anteilsbeträge (ohne Interessentenbeiträge) für außerordentl. Vorhaben	€ 52.400	€ 27.900	€ 95.900
effektive Rücklagenaufstockung	€ 58.500	€ 233.000 ⁶	€ 123.700 ⁷

⁶ davon wurden rd. 41.000 Euro als Zwischenfinanzierung für den Radwegbau im AOH ausgeliehen

⁷ davon wurden 75.000 Euro als Zwischenfinanzierung für das Amtshaus im AOH ausgeliehen

Künftige Entwicklung – Voranschlag 2009; mittelfristige Finanzplanung (MFP)

Ab 2009 wird sich die finanzielle Situation zunehmend anspannen.

Einerseits wurde die Prognose hinsichtlich der Einnahmenentwicklung an Bundesabgaben-Ertragsanteilen für 2009 von vorerst + 1,6 % auf – 3,77 % korrigiert. Während zum Zeitpunkt der Voranschlagstellung von Mehreinnahmen in Höhe von 3.000 Euro ausgegangen wurde, zeichnet sich für das lfd. Jahr 2009 ein Einnahmeneinbruch von 30.000 Euro gegenüber 2008 bzw. von 33.000 Euro gegenüber dem Voranschlag 2009⁸ ab.

Andererseits sind – wiederum gegenüber dem Vorjahr 2008 - Mehrausgaben für Krankenanstaltenbeiträge von rd. 19.000 Euro und für die SHV-Umlage von rd. 37.400 Euro zu erwarten.

Der Handlungsspielraum verringert sich 2009 somit allein aufgrund dieser drei maßgeblichen Positionen voraussichtlich um rd. 86.400 Euro.

Teilweise kann diese Mehrbelastung durch den Soll-Überschuss 2008 in Höhe von rd. 56.800 Euro abgedeckt werden, zumal dieser für 2009 noch nicht veranschlagt wurde. Ein ausgeglichenes ordentliches Budget wird aber wiederum nur durch Rücklagenauflösungen möglich sein.

Der mittelfristige Finanzplan, der neben dem Voranschlagsjahr 2009 auch die Folgejahre bis 2012 umfasst, zeichnet ein sehr negatives Bild. Die freien Budgetspitzen - woraus Investitionen im ordentlichen Haushalt, etwaige Kapitaltransferzahlungen und Anteilsbeträge für Vorhaben zu finanzieren sind - weisen beträchtliche negative Werte auf, die sich jährlich kontinuierlich erhöhen.

2009	2010	2011	2012
- 53.000 €	- 82.500 €	- 101.800 €	- 104.700 €

Berücksichtigt man 2009 und 2010 die dabei nicht eingerechneten, aber noch zugesagten Bundesförderungen⁹ für den Kanalbau, so errechnen sich in diesen Jahren positive Werte von 114.000 Euro bzw. 62.500 Euro. Zumindest 2009 saugt die oben erwähnte negative Einnahmen- und Ausgabenentwicklung diesen finanziellen Spielraum aber beinahe wieder auf. Im Hinblick auf das mittlerweile deutlich nach unten revidierte allgemeine Wirtschaftswachstum wird dies auch auf 2010 zutreffen.

Die für 2009 veranschlagten Investitionen aus dem ordentlichen Budget (45.600 Euro) sowie Anteilsbeträge für das Vorhaben "Sanierung Gemeindestraßen" (30.500 Euro) können aus der verbleibenden Budgetspitze (rd. 33.600 Euro¹⁰) nicht finanziert werden. Hierfür müssen wiederum Rücklagen aufgelöst werden. Durch das Auslaufen der oben erwähnten Finanzierungszuschüsse wird eine Rücklagenaufstockung ab 2011 nicht mehr möglich sein.

Haushaltsanalyse durch Kennzahlen

In Anlehnung an die Kennzahlenermittlung des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung (kurz KDZ) wurde eine Analyse der Haushaltsgebarung vorgenommen, die dieses Bild ebenfalls widerspiegelt. Basis ist hier allerdings der Rechnungsquerschnitt, der sowohl den ordentlichen als auch den außerordentlichen Haushalt (einschließlich Vermögen bzw. Schulden), nicht aber etwaige Zweckbindungen berücksichtigt. Als Beobachtungszeitraum wurden die Rechnungsjahre 2004 bis 2008 und der Voranschlag 2009 herangezogen.

Folgende Kennzahlen wurden betrachtet:

1. Ertragskraft – Quote öffentliches Sparen (ÖSQ):

Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Ausmaß die laufenden Einnahmen höher sind als die

⁸ im VA 2009 wurde mit Mehreinnahmen gegenüber 2008 in Höhe von 3.000 Euro gerechnet

⁹ Rückzahlungen gemäß § 18 Wasserbautenförderungsgesetz

¹⁰ - 53.000 € + 167.000 € Bundesförderung = + 33.600 € bereinigte freie Budgetspitze

laufenden Ausgaben. Je höher dieser Wert ist, desto mehr Mittel stehen für Investitionen und die damit verbundenen Folgekosten zur Verfügung (> 25 % = sehr gut; < 5 % = unzureichend)

2. Eigenfinanzierungskraft – Eigenfinanzierungsquote (EFQ):

Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Ausmaß die laufenden Ausgaben und Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktion (Erwerb von beweglichem u. unbeweglichem Vermögen, Kapitaltransferzahlungen) durch entsprechende Einnahmen dieser beiden Kategorien (Veräußerung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen, Landesbeiträge, Bedarfszuweisungsmittel, Kommunalkredit AG "§18-Fälle") gedeckt werden können (> 110 % = sehr gut; < 80 % = unzureichend)

3. Verschuldung – Verschuldensdauer (VSD):

Die Kennzahl zeigt, wie lange auf Basis des durchschnittlichen öffentlichen Sparens die Rückzahlung der bestehenden schuldähnlichen Verpflichtungen (Darlehen, schlagend werdende Haftungen, Barwert etwaiger Leasingverpflichtungen) dauert. (< 3 Jahre = sehr gut; > 25 Jahre = unzureichend)

4. Verschuldung – Schuldendienstquote (SDQ):

Diese Kennzahl zeigt, welcher Teil der öffentlichen Abgaben (Gemeindeabgaben, Interessentenbeiträge, Bundesabgaben-Ertragsanteile) für den Schuldendienst aufzuwenden ist¹¹ (< 10 % = sehr gut; > 25 % = unzureichend)

5. Finanzielle Leistungsfähigkeit – Quote Freie Finanzspitze (FSQ).

Diese Kennzahl zeigt an, welcher Anteil der laufenden Einnahmen nach Begleichung der fort dauernden Verpflichtungen (Tilgungen) für neue Investitionen und damit verbundene Folgekosten zur Verfügung stehen (> 15 % = sehr gut; < 3 % = unzureichend)

Die Beurteilung mit Schulnoten soll dabei einen Richtungshinweis zur finanziellen Situation unter Berücksichtigung sämtlicher Faktoren geben.

	ÖSQ	EFQ	VSD	SDQ	FSQ	ÖSQ	EFQ	VSD	SDQ	FSQ		
2004	30,55	111,20	5,98	6,23	17,81	1	1	2	1	1	Gesamtdurchschnittsnote:	1,1
2005	15,78	111,45	10,05	6,41	7,71	3	1	3	1	4	Gesamtdurchschnittsnote:	2,5
2006	22,45	111,46	6,49	11,58	9,11	2	1	2	2	3	Gesamtdurchschnittsnote:	2,0
2007	24,07	119,40	5,10	9,78	11,63	2	1	2	1	3	Gesamtdurchschnittsnote:	1,9
Entwurf 2008	23,08	108,26	4,26	8,60	12,40	2	2	2	1	2	Gesamtdurchschnittsnote:	1,9
VA 2009	2,68	102,32	32,86	9,55	-4,87	5	2	5	1	5	Gesamtdurchschnittsnote:	3,8

Insgesamt gesehen war der kommunale Haushalt bis 2008 sehr positiv zu bewerten. Die Voranschlagsdaten lassen ab 2009 aber eine deutliche Anspannung des Gesamthaushaltes erkennen.

Durch die stagnierend veranschlagten Bundesabgaben-Ertragsanteile sowie gegenüber den Vorjahren minimalen Interessenten- und Aufschließungsbeiträge ergibt sich eine äußerst geringe Ertragskraft aus der laufenden Gebarung (ÖSQ). Dadurch werden auch die finanzielle Leistungsfähigkeit (FSQ) sowie - trotz positivem Einfluss der hohen Rücklagen - die Verschuldensdauer (VSD) entsprechend negativ beeinflusst.

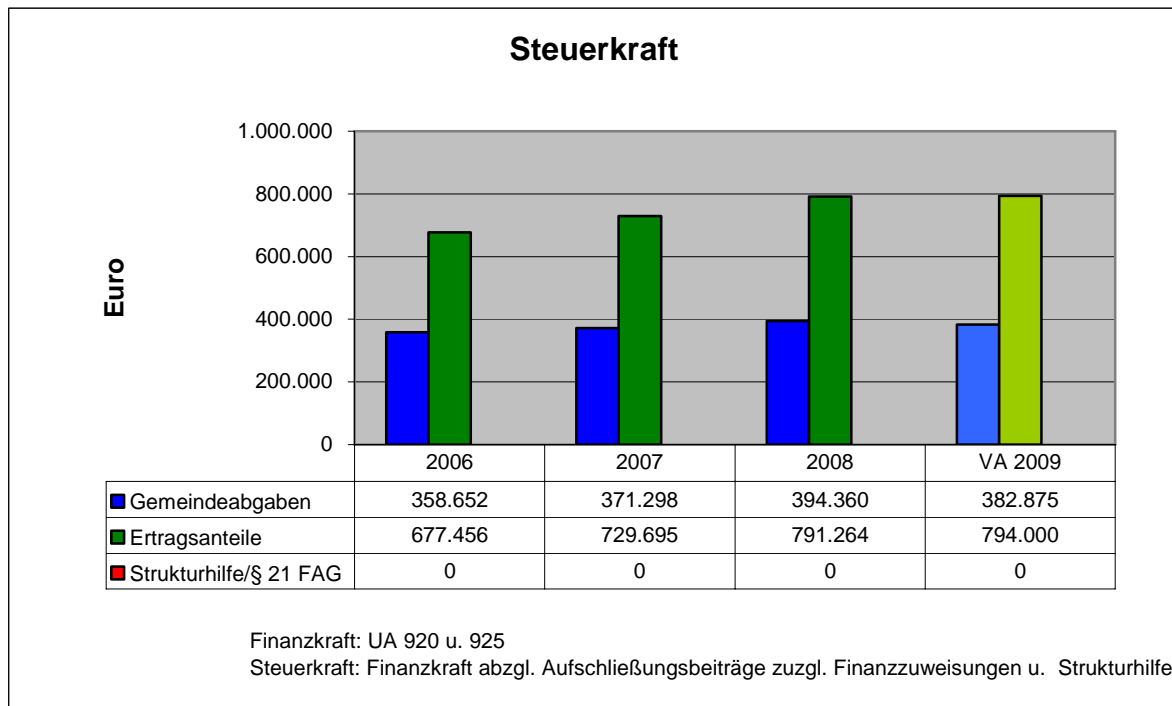
Die gute Eigenfinanzierungskraft (EFQ) ist neben Landesfördermitteln weitgehend auf die Bundesförderung für den Kanalbau ("§ 18-Rückersätze") zurückzuführen, die aber 2010 letztmalig ausbezahlt wird.

Anzumerken ist auch, dass die Ertragskraft aus der laufenden Gebarung jährlich um durchschnittlich rd. 87.000 Euro¹² positiver dargestellt wird, weil im Rechnungsquerschnitt sämtliche Tourismusabgaben eingerechnet sind, obwohl 95 % an den Tourismusverband weitergeleitet werden und demnach keine Einnahmen der Gemeinde darstellen.

¹¹ die Schulden der KG (2007 - 500.000 € bzw. 2008 - 1.050.000 €) sind nicht inkludiert, weil diese durch BZ in den Jahren 2010 u. 2011 zur Gänze getilgt werden

¹² bisher waren auch zweckgebundene Aufschließungsbeiträge enthalten, die aber 2008 ausgelaufen sind

Finanzausstattung



Die gesamte Steuerkraft ist seit 2006 von rd. 1,036 Mio. Euro um rd. 150.000 Euro bzw. rd. 14 % auf rd. 1,185 Mio. Euro gestiegen, wobei der Großteil der Mehreinnahmen mit rd. 114.000 Euro auf Bundesabgaben-Ertragsanteile entfällt.

Die Gemeinde rangierte aufgrund der zum Prüfungszeitpunkt zuletzt verfügbaren Daten¹³ aus dem Jahr 2007 mit ihrer Finanzkraft (Gemeindefinanzkraft und Bundesabgaben-Ertragsanteile) beim Vergleich aller 444 öö. Gemeinden an 34. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Vöcklabruck bei 52 Gemeinden den 5. Rang ein.

Diese Platzierung deutet vorerst auf eine vergleichsweise finanzstarke Gemeinde, relativiert sich aber insofern, weil in dieser Berechnung – wie im vorigen Kapitel bereits erwähnt – 100 % der eingehobenen Tourismusabgabe enthalten sind, wovon 95 % aber an den Tourismusverband weitergeleitet werden. Alleine dadurch wird die Finanzkraft im Ranking um jährlich durchschnittlich rd. 87.000 Euro (dies entspricht 22 % der Gemeindefinanzkraft) günstiger dargestellt, als sie wirklich ist.

Weiters sind rd. 90.600 Euro Aufschließungsbeiträge enthalten, die lt. Oö. Raumordnungsgesetz 1994 zweckgebundene Einnahmen darstellen und somit ebenfalls nicht der Finanzkraft zuzurechnen sind.

Stellt man den Vergleich auf Basis der Finanzkraft nach dem Bezirksumlagengesetz an, rangierte die Gemeinde oberösterreichweit an 82. Stelle und nahm im Bezirksvergleich den 13. Platz ein.

Die demnach immer noch relativ günstige Finanzkraft ist dem Umstand zuzusprechen, dass die Steuerkraft der Gemeinde auf die nur 1.096 Einwohner lt. Volkszählung 2001 umgelegt wird. Durch die mehr als doppelt so vielen Zweitwohnsitze entstehen der Gemeinde für die Errichtung und Instandhaltung der Infrastruktur zwar einerseits beträchtliche Kosten, die durch keine gemeinschaftlichen Bundesabgaben abgefangen werden können, andererseits profitiert die Gemeinde von der geringen Anzahl der Hauptwohnsitze im Zusammenhang mit

¹³ Quelle: Abteilung Statistik beim Amt der öö. Landesregierung; Gemnet, Zahlen u. Fakten, Gemeindefinanzen 2007

der Berechnung der Krankenanstaltenbeiträge, wo die Einwohnerzahl als Berechnungsbasis herangezogen wird.

Zur Veranschaulichung kann der unten stehenden Tabelle die Abweichung der Finanzkraft vorerst nach Herausrechnung der anteiligen Tourismusabgabe und der Aufschließungsbeiträge und diese wiederum im Vergleich zur Einwohnerzahl inklusive Zweitwohnsitzen entnommen werden.

Finanzkraft pro Kopf	2006	2007	Entwurf 2008	VA 2009
Ranking – Einw. lt. VZ 2001 inkl. 100 % Tourismusabgabe inkl. Aufschließungsbeiträge nach Oö. ROG 1994	1.105 €	1.166 €	noch keine Daten	noch keine Daten
Rechnungsabschluss – Einw. lt. VZ 2001 inkl. nur 5 % Tourismusabgabe ohne Aufschließungsbeiträge nach Oö. ROG 1994	945 €	1.005 €	1.082 €	1.074 €
Rechnungsabschluss – Einw. lt. Stichtag GR-Wahl 2003 inkl. 5 % Tourismusabgabe ohne Aufschließungsbeiträge nach Oö. ROG 1994 Einwohner lt. Stichtag GR-Wahl 2003	404 €	430 €	463 €	459 €

Anm.: Beträge gerundet

Steuern und Abgabenrückstände

Per 31.12.2008 weist der Rechnungsabschluss Einnahmerückstände von insgesamt rd. 57.216 Euro aus, die größtenteils auf Gemeindesteuern und Benützungsgebühren entfallen, die über die Steuerbuchhaltung vorgeschrieben werden.

Dabei handelt es sich weitgehend um Quartalsvorschreibungen, die durch zeitliche Verschiebung erst Anfang 2009 vereinnahmt werden können. Ausständige Beträge werden jeweils auf den folgenden Steuervorschreibungen als Rückstände ausgewiesen. Weil dies als Zahlungserinnerung zu werten ist, kann die Gefahr etwaiger Verjährungen ausgeschlossen werden.

Bei den restlichen Einnahmeresten handelt es sich weitgehend um ausstehende Wasser- und Kanalanschlussgebühren (1.090 Euro bzw. 22.042 Euro), die ordnungsgemäß zum Soll gestellt wurden und dadurch evident sind.

Weiters wird der Landeszuschuss für den Kindergartentransport als Einnahmerückstand ausgewiesen, weil dieser seitens des Landes 2008 nicht mehr überwiesen wurde.

Kommunalsteuer

Im Finanzjahr 2008 betragen die Einnahmen aus 58 ortsansässigen kommunalsteuerpflichtigen Betrieben rd. 128.800 Euro, wobei auf den in diesem Zusammenhang größten Betrieb rd. 27 % entfallen. Die meisten Betriebe sind im Hinblick auf das Kommunalsteueraufkommen eher kleinstrukturiert.

Vom gesamten Gemeindesteueraufkommen entfallen auf die Kommunalsteuer (2008) rd. 33 %, während die Grundsteuer B mit rd. 57 % die wichtigste Einnahmequelle an Gemeindesteuern darstellt.

Die stichprobenartige Überprüfung der Kommunalsteuerakten 2007¹⁴ hat keine Beanstandungen ergeben.

Grundsteuerbefreiungen

Von den 51 im Jahr 2008 laufenden Grundsteuerbefreiungen (Grundsteuer B) sind sieben im selben Jahr ausgelaufen. Die stichprobenartige Durchsicht der Bescheide hat keine Beanstandungen ergeben.

¹⁴ Kommunalsteuererklärungen für 2008 waren zum Prüfungszeitpunkt größtenteils noch nicht eingegangen

Anliegerbeiträge

Wasser- und Kanalanschlussgebühren

Im Zuge der Prüfung ist aufgefallen, dass Anschlussgebühren weitgehend bereits mit Erteilung einer Baubewilligung vorgeschrieben werden, obwohl diese nach den gesetzlichen Bestimmungen des Interessentenbeiträge-Gesetzes 1958¹⁵ erst mit Anschluss fällig sind.

Auch Ergänzungsgebühren wurden vor den in den Verordnungen festgelegten Fälligkeitszeitpunkten vorgeschrieben.

In der Wassergebührenordnung wurde der Abgabeananspruch mit Eintritt der Bestandsänderung festgelegt, die wiederum mit Zeitpunkt der Fertigstellung des Rohbaus definiert wurde.

Lt. Kanalgebührenordnung werden Ergänzungsgebühren mit Vollendung der Bauarbeiten für die betreffenden Bauführungen fällig.

Anschlussgebühren sind künftig entsprechend der Gebührenordnungen vorzuschreiben.

Verkehrsflächenbeiträge

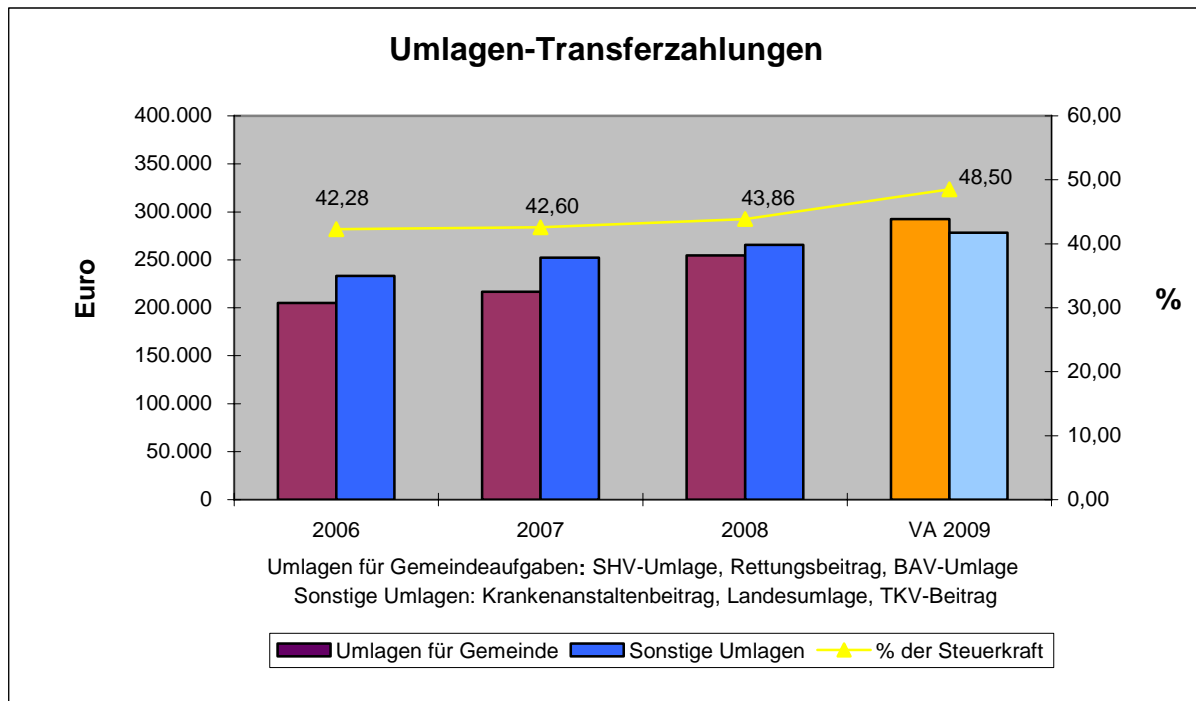
Die stichprobenartige Überprüfung der Berechnungen hat keine Beanstandungen ergeben.

Aufschließungsbeiträge

Aufgrund des im November 2003 rechtskräftig gewordenen Flächenwidmungsplanes wurden von der Gemeinde noch im Dezember desselben Jahres die ersten Raten der Aufschließungsbeiträge vorgeschrieben. Während die Einnahmen betreffend Verkehrsflächen (seit 2004 rd. 184.000 Euro) im ordentlichen Haushalt belassen wurden, wurden die insgesamt rd. 268.000 Euro für den Wasser- und Kanalbereich den jeweiligen zweckgebundenen Rücklagen zugeführt. 2007 waren die letzten Raten fällig. Seit 2008 werden Erhaltungsbeiträge vorgeschrieben, die keine zweckgebunden Einnahmen, sondern solche der Gemeinde darstellen. Dadurch konnten 2008 konnten rd. 21.000 Euro ins ordentliche Budget einfließen.

¹⁵ § 1 Abs. 4

Umlagen



Die Geldleistungen, die die Gemeinde für die in der Graphik ausgewählten Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen in den letzten drei Jahren zwischen rd. 438.000 Euro und 520.000 Euro, womit bereits durchschnittlich rd. 43 % der Steuerkraft gebunden waren.

Innerhalb von zwei Jahren betrug die Mehrbelastung somit rd. 82.000 Euro, was einer Steigerung von 18,7 % entspricht. Mit dem Voranschlag 2009 rechnet die Gemeinde gegenüber dem Vorjahr wiederum mit einer Belastungserhöhung von rd. 51.000 Euro, wodurch bereits 48,5 % der Steuerkraft gebunden wären. Aufgrund der zum Prüfungszeitpunkt prognostizierten negativen Einnahmenentwicklung durch Bundesabgaben-Ertragsanteile für 2009 wird sich der mit diesen Pflichtausgaben gebundene Anteil der Steuerkraft aber voraussichtlich noch erhöhen.

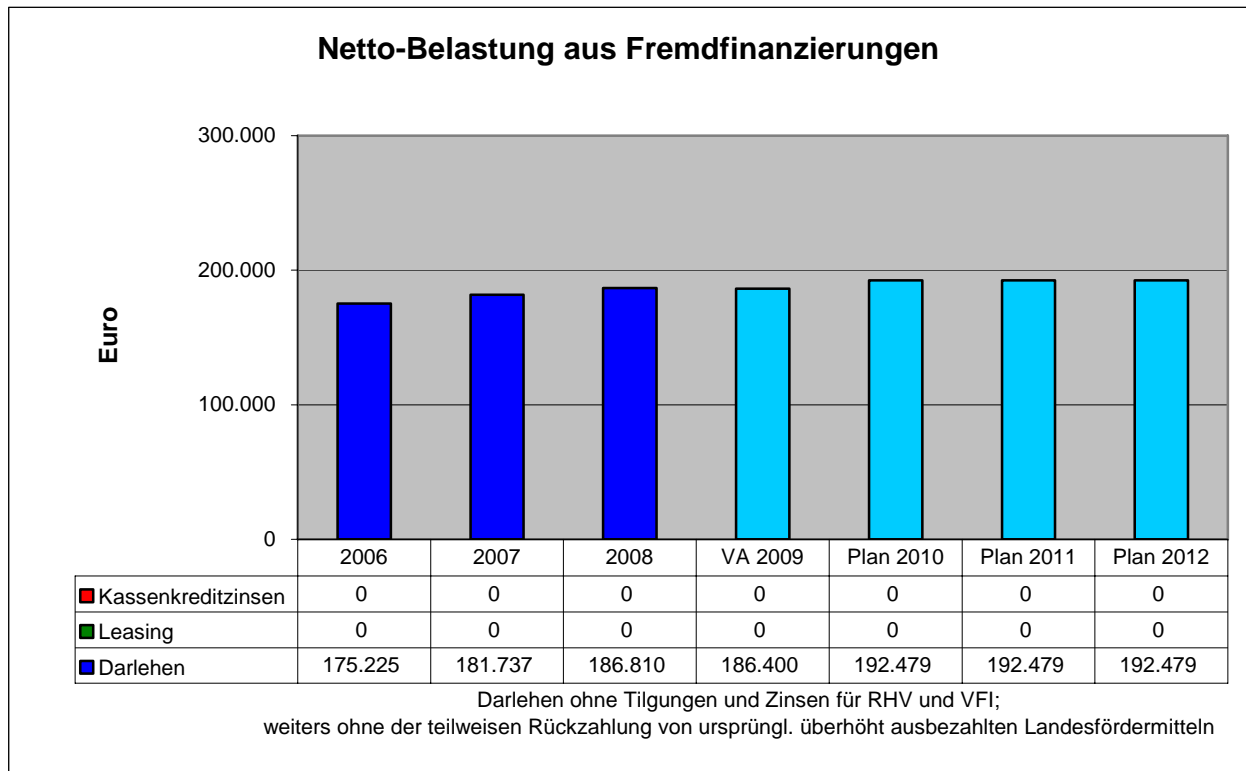
Verantwortlich für das Ansteigen dieser Gemeindebelastungen waren vor allem die Erhöhungen der SHV-Umlage und der Krankenanstaltenbeiträge, wobei dieser Trend zumindest in den nächsten Jahren anhalten wird.

Durch die bereits angekündigte künftige Berechnung der Krankenanstaltenbeiträge auf Basis der aktuellen Volkszahl gemäß FAG 2008 wird der Gemeinde zumindest kein Nachteil erwachsen, zumal die Einwohnerzahl per 31.10.2008 sogar auf 1.093 Einwohner gesunken ist.

Die bisherige Entwicklung der einzelnen Belastungen stellt sich für die Gemeinde, jeweils gegenüber dem Vorjahr folgendermaßen dar, wobei die massive Schwankung 2006 bei den TKV-Beiträgen auf eine Abrechnungsumstellung zurückzuführen ist:

	2006	2007	2008	VA 2009
Umlagen f. Gemeindeaufgaben:				
SHV-Umlage	+ 4,17 %	+ 6,12 %	+ 18,69 %	+ 15,73 %
Rettungsbeitrag	+ 14,20 %	+ 5,11 %	+ 5,02 %	+ 7,01 %
BAV-Beitrag	+ 4,92 %	+/- 0,00 %	+/- 0,00 %	- 0,37 %
Sonstige Umlagen:				
TKV-Beitrag	- 34,76 %	+/- 0,00 %	+/- 0,00 %	+ 0,62 %
Krankenanstaltenbeitrag	+ 8,92 %	+ 9,87 %	+ 4,78 %	+ 8,51 %
Landesumlage	+ 3,67 %	+ 5,25 %	+ 6,46 %	- 2,60 %

Fremdfinanzierungen



Die Gemeinde rangierte mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung auf Basis der Ergebnisse 2007 im oberösterreichweiten Vergleich bei 444 Gemeinden an der 90. Stelle und nahm innerhalb der 52 Gemeinden des Bezirks Vöcklabruck den in diesem Fall schlechten 5. Rang ein.

An dieser Stelle sind allerdings die vielen Zweitwohnsitze zu erwähnen, die beinahe vollständig an das örtliche Kanalnetz angeschlossen sind. Weil der Schuldenstand mit rd. 86 % weitgehend auf den Kanalbau zurückzuführen ist, liegt es nahe, die Zweitwohnsitze in die Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung einzubeziehen, weil diese durch die Entrichtung von Grund- und Benützungsgebühren (Mindestverbrauch) auch am Schuldendienst beteiligt sind. Demnach würde sich die Pro-Kopf-Verschuldung 2007 rein theoretisch von 2.683 Euro um mehr als die Hälfte auf 1.147 Euro verringern.

Ende 2008 errechnet sich anhand der einzelnen Darlehens-Kontoauszüge ein Schuldenstand von 2,68 Mio. Euro, woraus sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 2.448 Euro bzw. inklusive Zweitwohnsitze 1.046 Euro pro Einwohner ergibt.

In diesem Betrag ist der Restschuldenstand von Investitionsdarlehen des Landes (rd. 486.000 Euro) enthalten, die seit 2006 zurückgefordert werden und zu diesem Zeitpunkt auf Basis der Einwohner, die einen Hauptwohnsitz angemeldet haben, einer Pro-Kopf-Verschuldung von ca. 400 Euro entsprochen haben.

Das Gemeindebudget wird durch die Rückzahlung dieser Investitionsdarlehen bis 2030 mit jährlich mit rd. 22.000 Euro belastet.

Durch eine teilweise Rückforderung von ursprünglich überhöht ausbezahlten Landesfördermitteln wurde das ordentliche Budget 2006 zusätzlich mit rd. 47.000 Euro und 2007 mit 23.600 Euro belastet.

Darlehen

Von den acht Bankdarlehen ist nur eines zur Gänze aus allgemeinen Deckungsmitteln zu finanzieren. Dieses Darlehen wurde für den Ankauf eines Grundstückes aufgenommen und

läuft 2018 aus. Die jährliche Annuität beläuft sich auf durchschnittlich 14.000 Euro. Die Verzinsung wurde auf Basis des 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,12 % vereinbart, was Ende 2008 einer Verzinsung von 4,017 % entsprechen hat.

Betreffend Erweiterung der örtlichen Wasserleitung laufen zwei Darlehen mit einer jährlichen Annuität von insgesamt rd. 10.200 Euro, die zur Gänze durch Gebühreneinnahmen bedeckt werden kann. Diese mit 3 % fix verzinsten Darlehen laufen 2014 bzw. 2018 aus und sind im Schuldennachweis auf ein Darlehen zusammengefasst dargestellt.

Für den Kanalbereich wurden fünf Darlehen aufgenommen, die zwischen 2014 und 2036 auslaufen. Für den Bauabschnitt 05 werden vom Bund noch bis 2027 jährliche Annuitätenzuschüsse gewährt, die sich derzeit auf rd. 47.700 Euro (davon 30.800 Euro Tilgungs- und 16.800 Euro Zinsenzuschuss) belaufen. Bis 2010 wird weiters noch eine Bundesförderung durch beträchtliche Rückzahlungsbeträge aufgrund § 18 Wasserbautenförderungsgesetz gewährt.

Die Darlehen betreffend Bauabschnitt 02 bis 04 werden mit 2 % fix verzinst. Die Verzinsung der zwei Darlehen betreffend den Bauabschnitt 05 lag auf Basis des 6-Monats-Euribor mit Aufschlägen von 0,08 % bzw. 0,10 % zum Prüfungszeitpunkt bei 3,137 % bzw. 3,172 %.

Die Schuldendienstquote¹⁶ – gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen – von jährlich durchschnittlich 7,3 % relativiert sich durch die bislang vereinnahmten hohen Finanzierungszuschüsse¹⁷, die laufend zur Bewältigung des Schuldendienstes verwendet wurden und die effektive Nettobelastung dadurch auf ein Minimum reduziert und 2008 sogar überschritten haben. Aus heutiger Sicht wird es durch das Auslaufen dieser Bundesförderung erst ab 2011 zu einer spürbaren Nettobelastung kommen, die die Gemeinde insofern treffen wird, als zur Bewältigung des Schuldendienstes auf Rücklagen zurückgegriffen werden muss.

Darlehen der Gemeinde	2006	2007	Entwurf 2008	VA 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Nettobelastung lt. Schuldennachweis	175.225	181.737	186.810	186.400	192.480	192.480	192.480
abzgl. Annuitätenzuschüsse ¹⁸ u. Rückzlg. § 18 Wasserbautenförderungsgesetz	19.479 145.346	18.112 138.078	16.813 181.682	16.600 167.148	47.600 145.128	47.600 0	47.600 0
effektive Nettobelastung insges.	10.401	25.546	- 11.685	2.652	-248	144.879	144.879

Ab 2014 wird durch das Auslaufen des größten Kanaldarlehens sowie eines Darlehens betreffend Wasserversorgung mit jährlichen Annuitäten von rd. 58.800 Euro bzw. rd. 12.000 Euro eine gewisse Entspannung eintreten.

Kassenkredite

Durch die sehr wirtschaftliche Haushaltsführung mussten bisher keine Kassenkredite beansprucht werden. Kurzfristige Liquiditätsengpässe wurden durch Rücklagen überbrückt bzw. ausgeglichen, die auf einem Fixgeldkonto mit – zumindest bis Ende März 2009 - sehr günstiger Verzinsung "geparkt" werden und daher jederzeit verfügbar sind.

¹⁶ ohne Einrechnung der teilweisen Rückzahlung von Investitionsdarlehen 2006 und 2007

¹⁷ Rückzlg. § 18 jährl. zw. 138.000 € und 182.000 Euro und Zinsenzuschüsse von jährl. durchschnittl. 18.100 €

¹⁸ der Tilgungsanteil war im Schuldennachweis ausgewiesen. Weil die Daten hieraus entnommen wurden, war dieser Anteil einschl. VA 2009 bereits berücksichtigt. Ab Plan 2010 wird sowohl der als Annuitätenschuss titulierte Tilgungsanteil sowie der Zinsenzuschuss, der im Schuldennachweis nie ausgewiesen war, den Zuschüssen zugerechnet

Haftungen

Per Ende 2008 hat die Gemeinde Haftungen im Wert von insgesamt rd. 2,592 Mio. Euro übernommen. Davon entfallen 1,05 Mio. Euro auf die bis 2011 befristete Haftungsübernahme für ein Zwischenfinanzierungsdarlehen der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Nußdorf & Co KG (kurz KG).

Der Rest von rd. 1,542 Mio. Euro betrifft diverse Darlehen des Reinhaltungsverbandes Attersee.

Rücklagen

Sämtliche Rücklagen werden auf einem Fixgeldkonto geführt. Die zweckgebundenen Rücklagen werden für entsprechende Vorhaben sowie bei Bedarf als innere Darlehen zur Überbrückung von vorübergehenden Finanzierungslücken für außerordentliche Vorhaben verwendet. Diese werden als Zwischenfinanzierung dargestellt und können dadurch nachvollzogen werden.

Aus der Baurücklage werden Eigenmittel für verschiedene Vorhaben zur Verfügung gestellt.

Ende 2008 verfügte die Gemeinde über Rücklagen in Höhe von insgesamt rd. 990.445 Euro, wovon 2007 rd. 41.000 Euro für den Radwegbau und 2008 75.000 Euro für den Amtshaus-Neubau (KG) als innere Darlehen zur Vorfinanzierung von Bedarfszuweisungsmitteln herangezogen wurden.

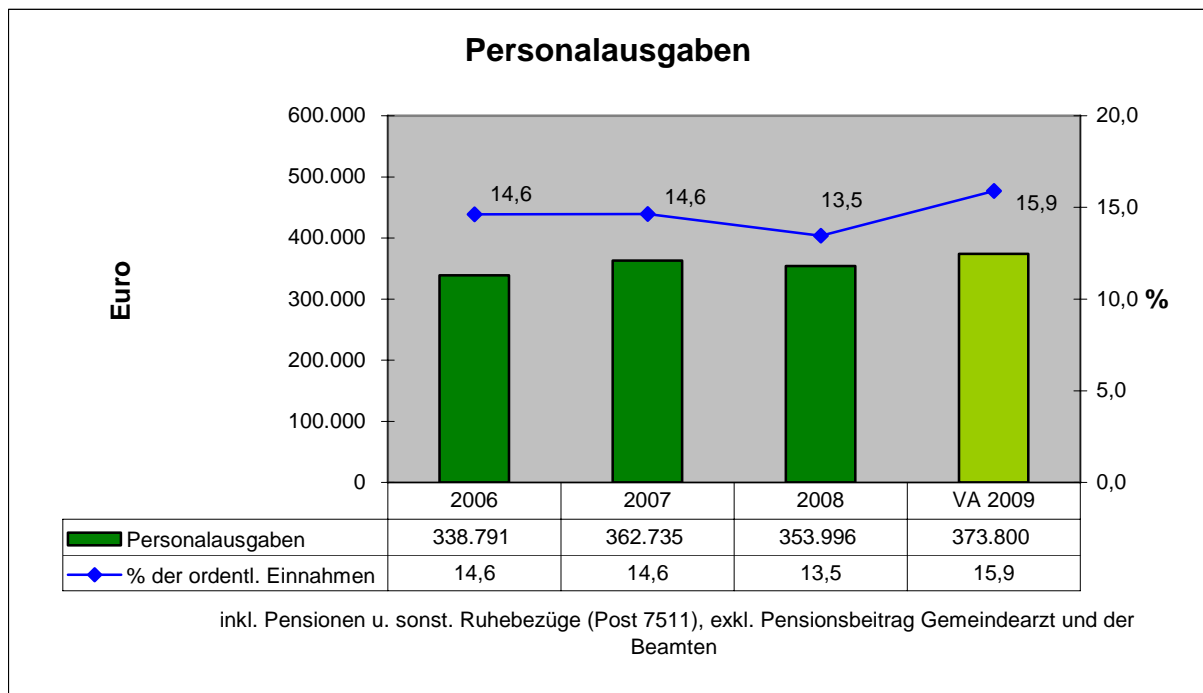
Die Rücklagen gliedern sich folgendermaßen auf:

Betriebsmittel- bzw. Baurücklage	159.158 Euro + 40.915 Euro ZwiFin Radwegebau
Aufschließungsbeitrag Wasser	76.586 Euro
Aufschließungsbeitrag Kanal	180.562 Euro
Kanalbau-Rücklage	218.667 Euro
TLF-A Rücklage	85.000 Euro
Kommunalkredit AG-Rücklage	143.739 Euro + 75.000 Euro Zwifin Amtshaus ¹⁹ (KG)
Ova-Rücklage (Wasser)	10.733 Euro

Für das lfd. Jahr 2009 wurden zur teilweisen Finanzierung von Vorhaben weitere Rücklagenentnahmen von 94.600 Euro veranschlagt (Sanierung Gemeindestraßen 19.500 Euro; Radwegbau 20.000 Euro; Arzthaus 20.000 Euro und Spielplatz 35.000 Euro). Außerdem wurden noch weitere 75.000 Euro als Zwischenfinanzierung für den Amtshaus-Neubau veranschlagt.

¹⁹ lt. Voranschlag 2009 werden weitere 75.000 Euro zur Vorfinanzierung von Bedarfszuweisungsmitteln herangezogen

Personal



Die Personalausgaben stiegen im Zeitraum 2006 bis 2008 um rd. 4,4 % von rd. 339.000 Euro auf rd. 354.000 Euro. Dies resultiert im Wesentlichen aus den gesetzlichen Lohn- und Gehaltserhöhungen sowie den Vorrückungen. Die höheren Kosten im Jahr 2007 sind auf eine Abfertigungszahlung für eine Reinigungskraft der Volksschule zurückzuführen. Durch den sehr sparsamen Personaleinsatz der Gemeinde und dem Umstand, dass der Kindergarten von der Pfarrcaritas geführt wird, entfallen auf Personalaufwendungen jährlich nur durchschnittlich rd. 14,2 %, was als sehr günstig zu werten ist.

Rechnet man die Personalkosten im Kindergartenbereich - die im Zuge der Abgangsdeckung als Sachaufwand dargestellt werden - ein, so erhöht sich dieser Wert auf immer noch günstige durchschnittlich rd. 16,2 %.

Die finanzielle Auswirkung im Jahr 2008, bezogen auf die einzelnen Bereiche, stellt sich folgendermaßen dar:

Aufteilung Personalkosten 2008 der einzelne Bereiche				Anteil % an
	Anzahl Bedienstet	PE	Euro	Personalkosten
Verwaltung	4	3,57	228.360,80	64,51
Bauhof	3	3,00	105.609,23	29,83
Volksschule /Reinigung	1	0,78	17.429,27	4,92
Nicht ganzjährig Beschäftigte:				
Essen auf Rädern				-
Freibad			2.596,45	0,73
		Gesamt	353.995,75	100,00
Kindergarten Pfarrcaritas	3 + 1 Reinigung	2,38	50.821,85	
Personalkosten inkl. Kiga		zusätzl. 0,43 PE Reinigung	404.817,60	inkl. Reinigung

Ein Geschäftsverteilungsplan sowie die erforderlichen Aufgabenbeschreibungen für die Bediensteten entsprechend den Ausführungen des Erlasses der Aufsichtsbehörde (Gem-210000/35-2002-Shw/Shü/Wö vom 23. Juli 2002) wurden bislang nicht erstellt. Die Einreihungen entsprachen allerdings den Rahmenbedingungen der Einreihungsverordnung.

Die Gemeinde hat einen Geschäftsverteilungsplan zu erstellen, der auch eine Regelung für die gegenseitige Vertretung im Abwesenheitsfall vorsehen sollte. Außerdem sind die Aufgabenbeschreibungen nach der aufsichtsbehördlichen Vorgabe umgehend umzusetzen, zumal diese im Falle von Neuaufnahmen für die Einreihung unerlässlich sind.

Im Hinblick auf die knapp bemessenen Personalressourcen sowie eine ev. mittelfristig anstehende Pensionierung werden von der Gemeinde auch organisatorische Überlegungen im Bereich des Bauamtes anzustellen sein. Derzeit erscheint eine gegenseitige Vertretung einzelner Bediensteter bei längerer Abwesenheit kaum durchführbar. In diesem Zusammenhang sollte auch die Aufnahme eines Lehrlings in Erwägung gezogen werden, womit einerseits zusätzliche Ressourcen für erforderliche innerorganisatorische Aufgabenverteilungen geschaffen würden und andererseits ein Ersatz für die dem Pensionsalter zugehende Bearbeiterin des Bauamtes aufgebaut werden könnte.

Allgemeine Verwaltung

Die Anzahl der vier festgesetzten Dienstposten entspricht 3,57 Personaleinheiten und liegt im unteren Bereich des Rahmens der Dienstpostenplanverordnungen. Weil die Zweitwohnsitze in die Dienstpostenbemessung eingerechnet werden, liegt der Höchststrahmen theoretisch bei neun Dienstposten. Mit der tatsächlichen Belegschaft würde die Gemeinde allerdings ebenfalls im Rahmen liegen, wenn man nur die Anzahl der Hauptwohnsitze als Bemessungsgrundlage heranziehen würde.

Somit kann der Gemeinde ein sparsamer Personaleinsatz bestätigt werden.

Bauhof

Im Bauhofbereich werden die drei vollbeschäftigten Gemeindearbeiter (1 VB II/p3, 2 VB II/p4) für sämtliche anfallende Bauhofarbeiten eingesetzt. Von einem Mitarbeiter werden seiner Ausbildung entsprechend auch Zimmererarbeiten (z.B. Stegeinbauten ausgenommen Pilotierung, Nebengebäude etc.) verrichtet und nach erfolgreichem Abschluss der "Wassermeisterprüfung" auch die Gemeindewasserleitung betreut. Für den Winterdienst auf dem 34 km langen Straßennetz werden alle drei Bauhofarbeiter eingesetzt. Durch die teilweise auf 740 m relativ hoch gelegenen Ortschaften stellt dies auch einen entsprechenden Aufwand dar. Die Bereitschaftszulage wird nicht pauschal, sondern nach den tatsächlich geleisteten Bereitschaftsstunden jeweils für den Zeitraum von Dezember bis März ausbezahlt.

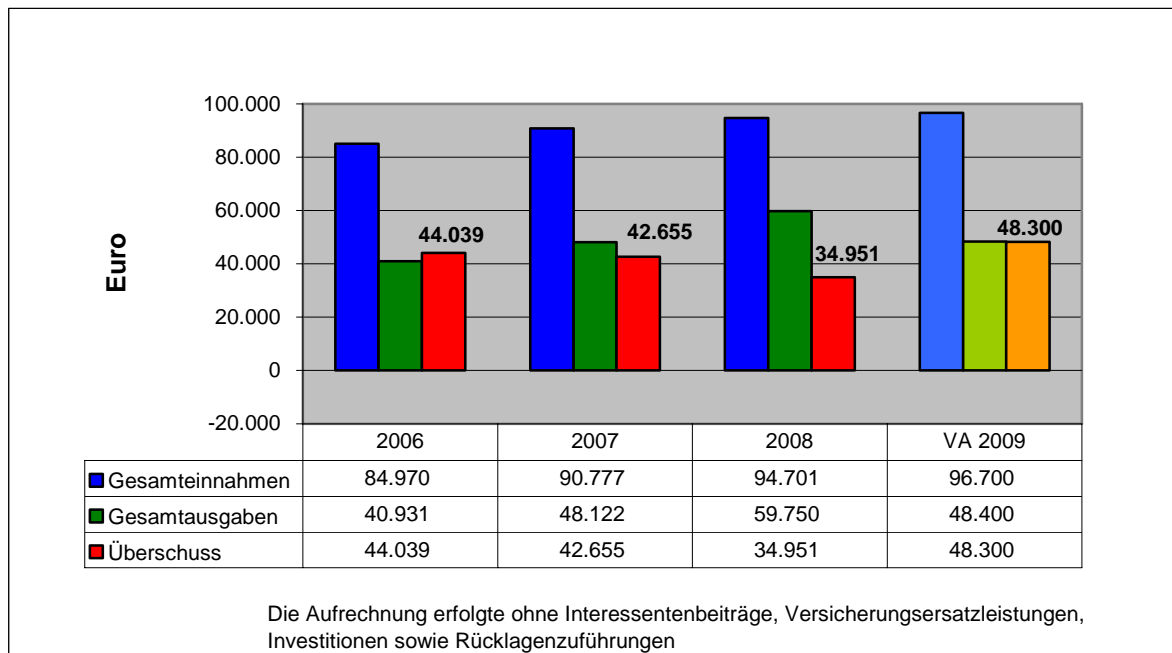
In diesem Zusammenhang empfehlen wir, den Bereitschaftsdienst nicht automatisch von Dezember bis März anzuordnen, sondern auf die aktuellen Gegebenheiten aufgrund der heutzutage relativ genauen Vorhersagen anzupassen. D.h., dass in besonders milden Wintern wie beispielsweise 2007/2008 der Bereitschaftsdienst entsprechend verkürzt und Kosten eingespart werden könnten.

Volksschule

Die Aufgaben als "Schuldienerin" in der Volksschule sowie Reinigungsarbeiten im Amtsgebäude werden von einer Teilzeitbeschäftigten (GD 25) mit einem Beschäftigungsausmaß von 77,5 % wahrgenommen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage besteht aus einer Brunnenanlage, einer Pumpstation, vier Hochbehältern mit Quellenzuläufen und einer Zentrale. In der Brunnenanlage und in der Pumpstation befindet sich jeweils eine UV-Anlage. Weil die Zentrale und einige Außenstationen nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen haben, wurde 2008 eine neue Steuerungsanlage angeschafft.

Zu Spitzenverbrauchszeiten werden zur Sicherung der Wasserversorgung neben den Hochbehältern auch der gemeindeeigene "Brunnen Nußdorf" sowie das Pumpwerk Dextbach genutzt, weil der Wasserverbrauch vor allem in den Sommermonaten durch die Zweitwohnsitze, Campingplätze sowie den Badebetrieb (von tägl. ca. 76 m³ auf ca. 1.500 m³) wesentlich ansteigt. Das Leitungsnetz erstreckt sich über 23,7 km, wobei 471 Objekte angeschlossen sind. Dabei kann von einer Anschlussdichte von 67,5 % ausgegangen werden. Ein weiterer Ausbau ist nicht geplant.

Allerdings strebt die Wassergenossenschaft Stockwinkl als eine der drei bestehenden Wassergenossenschaften²⁰ die Übernahme durch die Gemeinde an. Um den Zustand dieser Genossenschaftswasserleitung sowie die technischen Voraussetzungen für einen etwaigen Anschluss an die Gemeindewasserleitung beurteilen zu können, wurde von der Gemeinde ein Gutachten in Auftrag gegeben. Nähere Informationen, vor allem, inwieweit der Gemeinde hierfür Kosten entstehen würden, sind zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vorhanden.

Wir empfehlen, vor einer etwaigen Übernahme auch den zu übernehmenden Kassen- bzw. Rücklagenbestand sowie bestehende Darlehens- und sonstige Verpflichtungen von der Wassergenossenschaft Stockwinkl offenlegen zu lassen.

Der laufende Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete in den letzten drei Jahren jährliche Überschüsse von durchschnittlich 40.500 Euro. Im laufenden Jahr rechnet die Gemeinde mit einem noch positiveren Ergebnis.

Ein anteiliger Verwaltungskostenaufwand, der mit der Gebührevorschreibung und –einhebung verbunden ist (Verwaltungskostentangente) ist nicht inkludiert und würde die Betriebsüberschüsse geringfügig schmälern.

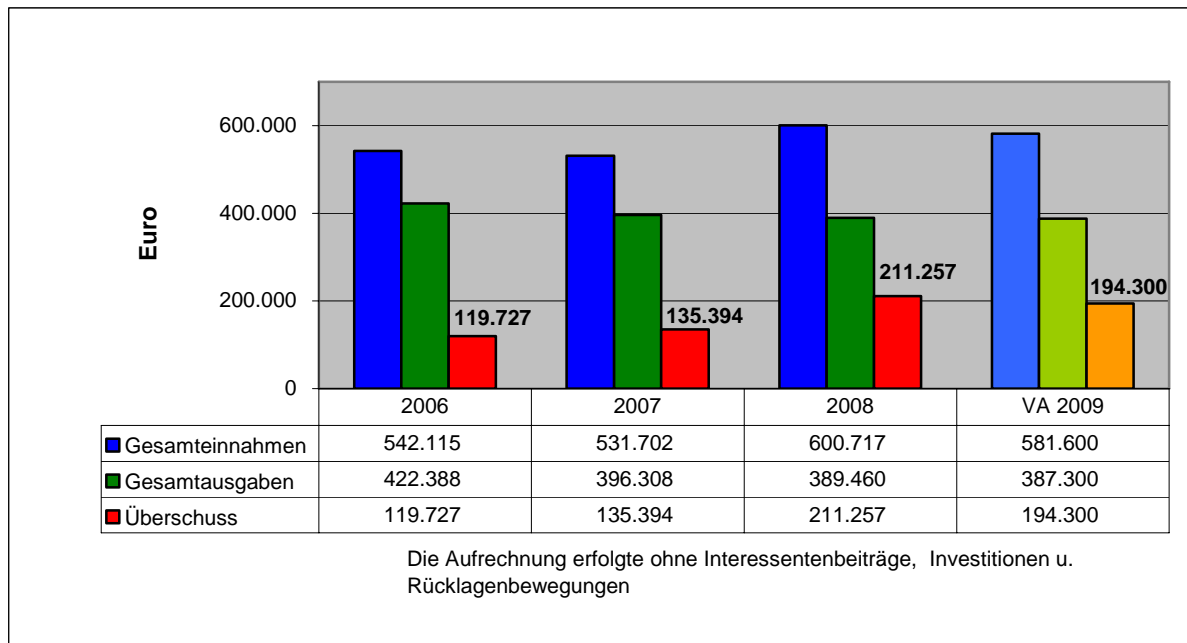
²⁰ WG Stockwinkl, WG Nußdorf, WG Limberg

Im Sinne der Kostenwahrheit ist künftig in der Buchhaltung eine jährliche Verwaltungskostentangente in Form einer Vergütung darzustellen und in die Gebührenkalkulation einzurechnen.

Die Anschlussgebühren wurden jährlich den Vorgaben des Landes angepasst und im gesamten Prüfungszeitpunkt zur Gänze einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt, woraus die Steuerungsanlage finanziert werden konnte.

Die Bezugsgebühren lagen jeweils geringfügig über der Vorgabe des Landes und wurden 2009 aufgrund der allgemeinen Finanzkrise als Beitrag zur Dämpfung der Inflation nicht erhöht. Dies wurde auch seitens des Landes akzeptiert. Die Zählermiete wurde 2009 ebenfalls nicht erhöht und wird dzt. in Höhe von 10,80 Euro Euro (ohne USt) vorgeschrieben.

Abwasserbeseitigung



Das Kanalnetz erstreckt sich über rd. 34,5 km, wobei derzeit 1.082 Wohnungen und 352 Campingwägen an die öffentliche Kanalisationsanlage angeschlossen sind. Dies entspricht einer Anschlussdichte von insgesamt bei 95,11 %. Die Zweitwohnsitze sind mit 99,7 % beinahe zur Gänze angeschlossen.

Ein weiterer Ausbau des Kanalnetzes ist nicht geplant. Mit dem Bauabschnitt 05 wurde der Kanalbau abgeschlossen.

Die Entsorgung der Abwässer erfolgt in der Kläranlage des Reinhaltverbandes Attersee.

Die Betriebsüberschüsse der einzelnen Jahre sind primär auf die Rückersätze nach § 18 Abs. 1 Wasserbautenförderungsgesetz zurückzuführen, die seit 1998 gewährt und 2010 letztmalig ausbezahlt werden.

Neben den bis 2027 zugesagten Annuitätenzuschüssen für den Bauabschnitt 05 und - ausgenommen 2008 - auch Rücklagenentnahmen wurden diese Zuschüsse (in den letzten drei Jahren in Höhe zwischen rd. 138.000 Euro und rd. 172.000 Euro) bislang zur teilweisen Annuitätenleistung im gesamten Kanalbereich verwendet. Das allgemeine ordentliche Budget konnte deshalb durch Gebühreneinnahmen entsprechend gestützt werden.

Ab 2011 wird sich das Betriebsergebnis durch den Wegfall dieser Verstärkungsmittel entsprechend reduzieren.

Die Verwendung der zweckgebundenen Fördermittel hätte theoretisch um durchschnittlich 48.000 Euro niedriger ausfallen und die entsprechende Rücklage aufgestockt werden können, zumal Gebühreneinnahmen in ausreichender Höhe vorhanden waren und der ordentliche Haushalt²¹ durch die großzügige Verwendung der Rückersätze Überschüsse in dieser Höhe produzierte²².

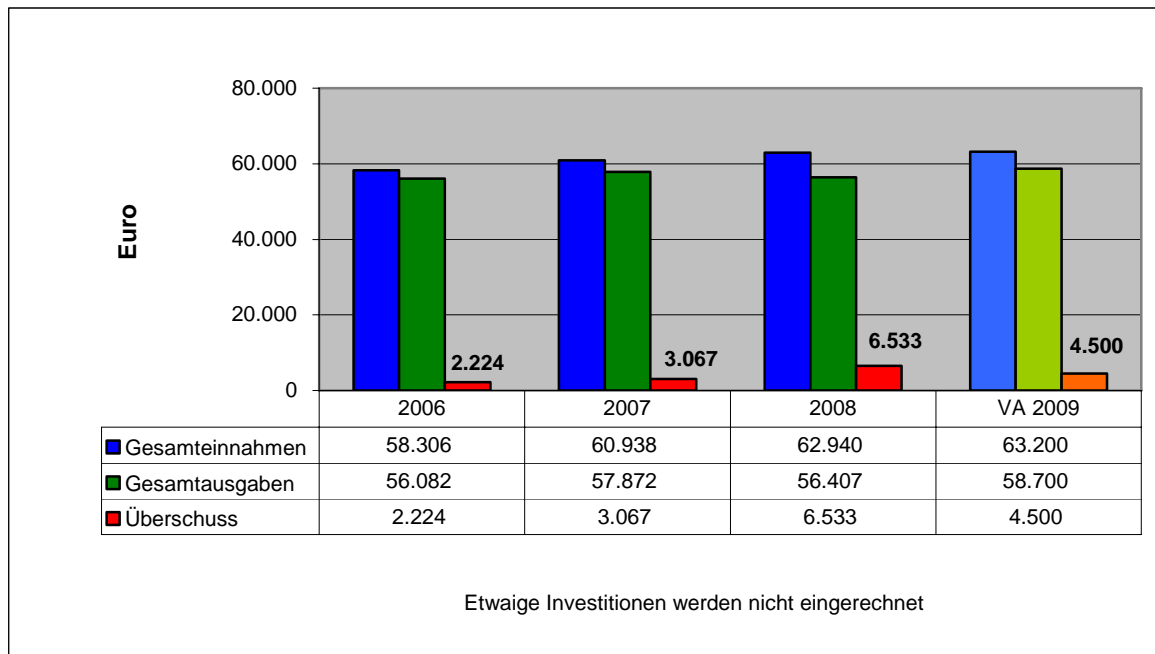
Die Anschlussgebühren entsprachen im gesamten Prüfungszeitraum den Vorgaben des Landes. Die Höhe der Benützungsgebühren ist bis zur Auszahlung des letzten Nachlasses gemäß § 18 Wasserbautenförderungsgesetz und somit bis 2010 an die Vorgaben der Österr. Kommunalkredit AG gebunden und liegt demnach über den Landesvorgaben.

Im Sinne der Kostenwahrheit ist aber künftig eine jährliche Verwaltungskostentangente in Form einer Vergütung darzustellen und in die Gebührekalkulation einzurechnen.

²¹ nach Einrechnung der Vorjahresüberschüsse

²² 2006 – 32.681 €, 2007 – 54.432 €, 2008 – 56.766 €

Abfallbeseitigung



Die anfallenden Hausabfälle werden von einem Müllabfuhrunternehmen zur regionalen Abfalldeponie nach Attnang-Puchheim gebracht.

Für Objekte, bei denen die Verwendung von Abfallbehältern nicht möglich oder nicht zumutbar ist bzw. die vom Müllabfuhrwagen nicht direkt angefahren werden können, ist die Benützung von Müllsäcken²³ mit der Aufschrift des Müllabfuhrunternehmens vorgesehen. Die Müllsäcke sind in solchen Fällen an geeigneter Stelle entlang der Route des Müllwagens frühestens einen Tag vor dem Abholtermin bereitzustellen.

Zur Erfüllung ihrer Kompostierpflichten nach dem Oö. Abfallwirtschaftsgesetz hat die Gemeinde mit einem Landwirt, der seine Kompostieranlage in der Gemeinde Straß im Attergau betreibt, einen Vertrag abgeschlossen.

Grün- und Strauchschnitt können von den Gemeindegürgern dort zur Verwertung abgeliefert werden. Vom Kompostierer werden die entsprechenden Lieferscheine an die Gemeinde übermittelt, die wiederum die Kosten an die betreffenden Gemeindegürger weiterverrechnet. Einmal monatlich wird von der Gemeinde gleichzeitig zur mobilen Altstoffsammelinsel (MASI) auch eine Sperrmüll-, Altholz- und Alteisensammlung durchgeführt, die über die Gebührevorschreibung weiterverrechnet wird.

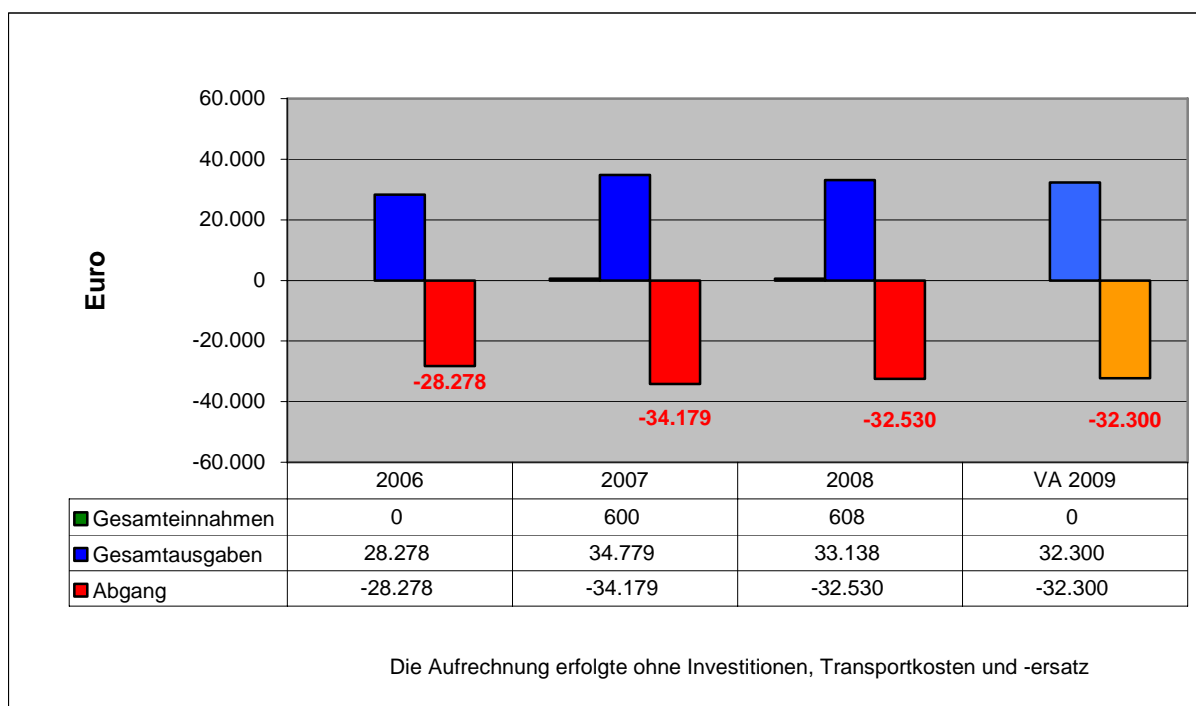
Im gesamten Prüfungszeitraum konnte der Bereich Abfallabfuhr mit geringen, aber kontinuierlich steigenden Überschüssen positiv abgeschlossen werden. Allerdings wurde bisher keine Verwaltungskostentangente im Zusammenhang mit der Ausgabe von Müllsäcken sowie Gebührevorschreibung und –einhebung eingerechnet. Dies hätte zu einer geringen Schmälerung der Überschüsse geführt.

Nach 2004 wurde die letzte Gebührenerhöhung 2007 vorgenommen. Als Entlastungsbeitrag für die Bürger im Zusammenhang mit der allgemein angespannten Finanzlage wurde von einer Erhöhung der Abfallgebühren für 2009 abgesehen.

Im Hinblick auf Kostenwahrheit ist in der Buchhaltung künftig eine jährliche Verwaltungskostentangente in Form einer Vergütung darzustellen. Ferner schlagen wir vor, die Gebühren einer jährlichen Indexanpassung zu unterziehen, um eine verträgliche Gebührentwicklung zu gewährleisten und der Bevölkerung unverhältnismäßig hohe Einmalerhöhungen zu ersparen.

²³ die gegen Gebühr ausgegeben werden

Kindergarten



In der Gemeinde gibt es einen zweigruppigen Halbtageskindergarten, der in den 70er Jahren auf einem Baugrund der Pfarre errichtet wurde und von der Pfarrcaritas geführt wird. Das Kindergartengebäude ist Eigentum der Pfarre und wurde bereits in den 90er Jahren auf Kosten der Gemeinde für die Unterbringung der zweiten Kindergartengruppe ausgebaut. Im Vorjahr 2008 wurde die erste Kindergartengruppe saniert, wobei die Finanzierung wiederum weitgehend von Land und Gemeinde übernommen wurde, obwohl sich die Gemeinde vertraglich nur zur Abgangsdeckung des laufenden Betriebes verpflichtet hat.

Der Kindergarten ist gut besucht, von einer Vollausslastung kann aber nicht gesprochen werden. Die Anzahl der betreuten Kinder wechselt während des Jahres um bis zu fünf Kinder und wurde pro Kindergartenjahr jeweils per Stichtag 15. Oktober und per Ende des Kindergartenjahres angegeben. Der daraus ermittelte Durchschnitt liegt in den letzten drei Jahren zwischen 31,5 und 36,5 Kindern.

Legt man die Betriebsabgänge auf die durchschnittliche Besuchszahl um, errechnen sich im Bezirksvergleich relativ günstige Werte zwischen 898 Euro und 936 Euro.

Allerdings weist der Kassenbestand der Caritas bereits seit Jahren trotz jährlichem Zuschuss der Gemeinde einen negativen Saldo aus, der bisher nicht bedeckt wurde und Ende 2008 mit rd. – 19.000 Euro zu beziffern war. Nach dessen Einrechnung würde sich der Zuschussbedarf 2008 einmalig auf rd. 1.470 Euro erhöhen. Der Bezirksdurchschnitt 2007 lag bei rd. 1.244 Euro²⁴.

	2006	2007	2008
Durchschnittliche Anzahl Kinder	31,5	36,5	35
Zuschuss pro Kind/Jahr	898 €	936 €	929 €
Bezirksdurchschnitt	1.166 €	1.244 €	noch keine Daten vorhanden

Wir schlagen vor, den seit Jahren bestehenden negativen Saldo ehestmöglich durch Abgangsdeckung auszugleichen. Damit könnten auch unnötige Zinsbelastungen vermieden werden.

²⁴ es waren aber nur Daten von 42 Gemeinden vorhanden

Für die in den zwei Gruppen betreuten Kinder stehen zwei teilzeitbeschäftigte Kindergärtnerinnen (1,75 PE) und eine Kindergartenhelferin (0,625 PE) zur Verfügung, womit ein sparsamer Personaleinsatz bestätigt werden kann. Die Kindergartenhelferin wird auch als Busbegleitung eingesetzt. Die Reinigungsarbeiten werden von einer Teilzeitkraft mit einem Beschäftigungsausmaß von 42,5 % durchgeführt.

Elternbeiträge wurden bisher nur für 10 (anstatt üblicherweise 11) Monate eingehoben und deckten im Prüfungszeitraum durchschnittlich nur 14 % der gesamten Ausgaben (tatsächlich geleistete Abgangsdeckung und Ausgaben der Pfarrcaritas), wobei im Vorjahr 2008 mit 15,3 % die höchste Kostendeckung zu verzeichnen war. Erfahrungsgemäß ist meist eine ca. 20 %ige Ausgabendeckung durch Elternbeiträge gegeben.

Eine Abgangsdeckung für die Betreuung von Kindern aus umliegenden Gemeinden findet derzeit nicht statt.

Kindergartentransport

Der Kindergartentransport wird jährlich von zwischen 16 und 18 Kindern in Anspruch genommen und verursacht einen Abgang von rd. 7.000 Euro.

Zusätzlich entstehen der Gemeinde Kosten für die Begleitperson, weil hierfür die Kindergartenhelferin eingesetzt wird und die entsprechenden Personalkosten in der Abgangsdeckung für den Betrieb des Kindergartens enthalten sind.

Der bereits mehrmaligen Aufforderung, für das Begleitpersonal einen Kostenersatzbeitrag festzusetzen und einzuheben, wurde bisher nicht entsprochen.

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals darauf hin, dass in jenen Gemeinden, wo Kosten für das Begleitpersonal entstehen, diese auch kostendeckend festgesetzt auf die Eltern umzulegen sind. Als zumutbarer Kostenersatz – soweit nicht darunter eine Kostendeckung gegeben ist – ist ein Mindestbeitrag von 8 Euro (inkl. USt) je Kind und Monat festzusetzen. Bei dzt. durchschnittlich 18 Kindern würde dies für die Gemeinde zumindest Mehreinnahmen von 1.440 Euro bedeuten.

Essen auf Rädern

Seit 2008 wird die öffentliche Einrichtung "Essen auf Rädern" angeboten. Ein ortsansässiger Gastwirt hat sich zur Herstellung der Mahlzeiten bereiterklärt.

Die Mahlzeiten werden von der Gemeinde um 5,10 Euro pro Portion (inkl. USt) bezogen. Als Verkaufspreis wurden 6 Euro (inkl. USt) festgesetzt. Das erforderliche Spezialgeschirr für die derzeit nur vier Bezieher wurde bis dato ausgeliehen.

Eine Kostendeckung war zwar bisher trotzdem nicht möglich, die Kosten halten sich aber in vertretbarem Rahmen, weil die Auslieferung der Mahlzeiten durch Pensionisten ehrenamtlich bzw. nur gegen Verrechnung des amtlichen Kilometergeldes durchgeführt wird.

2008 verursachte dieser Service einen Abgang von 1.200 Euro. Bei 358 ausgelieferten Portionen wurden von der Gemeinde somit für jede Mahlzeit rd. 3,35 Euro zugeschossen.

Seebad

Eintrittsgelder werden für das Seebad nicht eingehoben, weil die Gemeinde 3/4 der Liegefläche von den Österr. Bundesforsten pachtet und sich der Pachtzins nur bei öffentlicher Zugangsmöglichkeit auf 75 % reduziert.

Der Betrieb des Seebades wiederum wird an den örtlichen Verschönerungsverein verpachtet, wofür die Gemeinde jährlich durchschnittlich rd. 6.500 Euro Pachteinnahmen erzielt.

Weitere Einnahmen werden durch Münzeinwurf für Brauseanlagen erzielt. Parkgebühren werden pro Tag in Höhe von 3 Euro per Parkautomat eingehoben und durch einen privaten Sicherheitsdienst kontrolliert. Die Nettoeinnahmen²⁵ fallen dem Verschönerungsverein zu.

Der von einem Lokalbetreiber bezahlte Pauschalbetrag für die Mitbenützung der gemeindeeigenen WC-Anlage stellt Einnahmen des Verschönerungsvereines dar.

Öffentlicher Badeplatz "Zelleraufsatz"

Das Grundstück wird von den Österr. Bundesforsten unentgeltlich gepachtet, wobei die Gemeinde für die Pflege und Instandhaltung des Grundstückes verantwortlich ist. Ein gegenüberliegendes gemeindeeigenes Grundstück wird als Parkplatz genutzt. Hier werden ebenfalls 3 Euro pro Tag als Parkgebühr eingehoben, was vom privaten Sicherheitsdienst kontrolliert wird. An diesen Einnahmen ist die Verpächterin zu 30 % beteiligt. Weitere Einnahmen werden durch Pachteinnahmen für den Badesteg in geringem Ausmaß lukriert.

Ausgegliederte Unternehmungen

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Nußdorf am Attersee & Co KG (kurz KG)

Die Gemeinde hat 2005 eine KG gegründet, wobei sie in steuerlicher Hinsicht von einem Steuerberatungsunternehmen vertreten wurde. Mit Eintragung ins Firmenbuch wurde die KG ab 23.5.2006 handlungsfähig. Bisher wurde ein Projekt, nämlich die Errichtung des neuen Amtsgebäudes, verwirklicht.

Der bereits im Juni 2005 vergebene Generalplanungsauftrag bzw. die daraus folgenden Rechte und Pflichten wurden durch Beschluss an die KG übertragen.

Ausschreibungen wurden vom beauftragten Architektenbüro veranlasst, entsprechende Vergabevorschläge erstellt sowie sämtliche Rechnungen sachlich und rechnerisch geprüft bzw. gegebenenfalls korrigiert.

Die Auftragsvergaben wurden richtigerweise vorerst vom Vorstand der KG beschlossen. Nach anschließender Kenntnisnahme bzw. Zustimmung durch den Bürgermeister wurden die Zuschlagsentscheidungen vom Architektenbüro an die Firmen versendet.

Zur Vor- bzw. Zwischenfinanzierung der zugesagten Landesfördermittel hat die KG ein Darlehen in Höhe von insgesamt 1,050.000 Euro aufgenommen (staatliche Kreditvertragsgebühr 0,8 %). Die Zuzahlung erfolgte je nach Bedarf in Teilbeträgen. Nachdem der Gemeinderat bereits am 10.4.2007 eine diesbezügliche Garantieerklärung

²⁵ = abzügl. Kosten für Sicherheitsdienst

beschlossen hat, wurde in der nächsten Gemeinderatssitzung auch die Zustimmung²⁶ zur konkreten Darlehensaufnahme nachgeholt.

Die Haftungsübernahme durch die Gemeinde wurde von der Aufsichtsbehörde genehmigt und ist aus dem Gemeinde-Rechnungsabschluss im entsprechenden Nachweis ersichtlich.

Als Zinssatz für die Darlehensaufnahme wurde die Bindung an den 3-Monats-Euribor + 0,075 %-Punkte Aufschlag, ohne Rundung festgelegt. Die Laufzeit des Darlehens beträgt vier Jahre von 30.6.2007 bis 30.6.2011. Die Darlehensrückzahlung wurde auf den Zeitpunkt der Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel abgestimmt und in zwei Teilbeträgen zu je 525.000 Euro jeweils am 30.6.2010 und am 30.6.2011 vereinbart. Verzugszinsen wurden 4,5 %-Punkte über dem jeweils geltenden Normalzinssatz vereinbart.

Wir empfehlen, die Flüssigmachung der Bedarfszuweisungsmittel frühestmöglich bzw. jeweils zu Jahresbeginn zu beantragen, um etwaige Verzugszinsen zu vermeiden.

Für die KG wurden ein Girokonto und ein sogenanntes Fixgeldkonto eingerichtet. Die nach Bedarf zugezählten Darlehens-Teilbeträge wurden vorerst auf das Girokonto überwiesen. Vorerst nicht gebrauchte Überschüsse wurden auf dem Fixgeldkonto geparkt, für das eine sehr günstige Habenverzinsung vereinbart wurde.

Bei Liquiditätsengpässen der KG wurden von der Gemeinde entsprechende, als "Liquiditätszuschüsse" betitelte Vorschüsse auf das KG-Konto überwiesen, die z.B. nach Zuzählung eines Darlehensteiles wieder an die Gemeinde rücküberwiesen wurden. Diese Liquiditätszuschüsse waren nur vorübergehende und sind im Haushalt nicht ersichtlich, weil sie nur über die laufende Gebarung abgewickelt wurden.

Als vorläufiger Mietzins für das neuerrichtete Amtsgebäude wurden vom Steuerberatungsunternehmen monatl. 180 Euro (inkl. 20 % USt)²⁷ berechnet. Nach Endabrechnung erfolgt eine Neuberechnung.

Die KG wurde im September 2008 vom Finanzamt erstmals einer Umsatzsteuerprüfung unterzogen, die keine Beanstandungen ergab.

Mit Beschluss des Bezirksgerichtes Frankenmarkt vom 13. März 2009 wurde die Grundbucheintragung aufgrund des Einbringungsvertrages bewilligt. Im Anlagenverzeichnis sind sowohl Grundstück, als auch Amtsgebäude ausgewiesen. Die Abschreibung wurde richtigerweise ab Inbetriebnahme (5.7.2008) und somit 2008 für ein halbes Jahr durchgeführt.

Rechnungsabschluss 2008

Die Position "Ergebnisverrechnung" in der Kapitalevidenz weist einen Abgang von 22.620,54 Euro aus, der aus den Verlusten der Vorjahre 2006 bzw. weitgehend 2007 resultiert.

Jahresrein betrachtet ergibt sich folgende Situation:

Verlust 2006	1.074,02 Euro	kein Abschreibungsaufwand
Verlust 2007	23.134,70 Euro	kein Abschreibungsaufwand
Verlust 2008	<u>39.344,21 Euro</u>	= Jahresverlust abzgl. Abschreibungsaufwand
Verlust gesamt	63.552,93 Euro	
	<u>50.000,00 Euro</u>	Liquiditätszuschuss 2008
	13.552,93 Euro	Verlustvortrag

2008 wurde ein Verlust von rd. 48.400 Euro auf das ao. Vorhaben "Beteiligung Gemeinde" übertragen, der durch eine Verlustabdeckung von 50.000 Euro ausgeglichen wurde. Dieser

²⁶ GR-Sitzung vom 22.5.2007, Top 1

²⁷ 1/12 der Afa-Komponente

"Liquiditätszuschuss" wurde allerdings nicht aus dem ordentlichen Haushalt der Gemeinde (1/914000-7550), sondern aus dem außerordentlichen Vorhaben "Amtshaus-Neubau" geleistet. Diesem Vorhaben wurden hierfür vorerst 40.000 Euro Anteilsbeträge zugeführt und daraus (5/029000-7750) nach Heranziehung (10.000 Euro) von Rücklagenentnahmen (6/029000-2980) der Liquiditätszuschuss für die KG in Höhe von 50.000 Euro²⁸ verbucht.

Allerdings ist im Verlust 2008 ein (erstmaliger) Abschreibungsaufwand von rd. 9.100 Euro enthalten, der für die Gemeinde keine effektiven Ausgaben darstellt und somit auch nicht zu bedecken ist. Der Liquiditätszuschuss 2008 hätte somit auf rd. 39.300 Euro reduziert werden können. Die Mehrleistung kann allerdings als Teilbedeckung des oben erwähnten – noch nicht bedeckten - Verlustvortrages gesehen werden.

Um eine Überfinanzierung zu vermeiden, empfehlen wir, Liquiditätszuschüsse künftig nur in Höhe der um die Abschreibung reduzierten Beträge zu leisten. Der noch aushaftende "Verlustvortrag" aus den Vorjahren in Höhe von 13.552,93 Euro sollte allerdings mit dem nächsten Liquiditätszuschuss ausgeglichen werden.

Weiters schlagen wir vor, die Ergebnisse der KG durch Liquiditätszuschüsse oder gegebenenfalls auch durch Gewinnentnahmen künftig jährlich auszugleichen. Dies deshalb, weil durch kumulierte Verluste bzw. Gewinne der KG die finanzielle Situation der Gemeinde verfälscht dargestellt würde.

Weil die Gemeinde den ordentlichen Haushalt ausgleichen kann, steht der bisherigen Verlustabdeckung aus dem außerordentlichen Haushalt grundsätzlich nichts entgegen. Allerdings sind Liquiditätszuschüsse, die den Zweck der Verlustabdeckung der KG haben, als laufende Transferzahlung zu sehen und sollten im ordentlichen Haushalt dargestellt werden.

Erfassung bei der Gemeinde: 1/914/755

Erfassung bei der KG: 6/914/862

Weil die Gemeinde zu 100 % auch am Verlust der KG beteiligt ist, soll dadurch verhindert werden, dass "versteckte" Budgetdefizite produziert werden, die im Gemeindebudget nicht aufscheinen.

Einnahmen durch Betriebskostensätze wurden von der KG bisher nicht verbucht. Weil die Inbetriebnahme erst Mitte 2008 erfolgte, war bis zum Prüfungszeitpunkt noch keine Betriebskostenrechnung möglich.

Gemeindevertretung

Bürgermeisterbezug und Aufwandsentschädigungen

Die Überprüfung der 2008 ausbezahlten Amtsbezüge des Bürgermeisters sowie die Aufwandsentschädigungen des Vizebürgermeisters und des Fraktionsobmannes haben keine Beanstandungen ergeben.

Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters

Sowohl mit den Verfügungs-, als auch Repräsentationsmitteln wurde vom Bürgermeister im gesamten Prüfungszeitraum äußerst sparsam "gehaushaltet".

Der gesetzlich höchstmögliche Rahmen wurde für Verfügungsmittel in den letzten zwei Jahren nicht einmal zur Hälfte bzw. für Repräsentationsmittel nur im Ausmaß von 20 % ausgeschöpft. Auch diese bereits sehr niedrig veranschlagten Rahmen wurden im gesamten Prüfungszeitraum nicht überschritten.

²⁸ insgesamt 130.000 Euro – davon 80.000 Euro für KG-Vorhaben "Amtshaus-Neubau" und 50.000 Euro zur KG-Verlustabdeckung

Gemeindevorstand und Gemeinderat

Sitzungsprotokolle des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates wurden teilweise nicht unterfertigt.

Künftig ist auf die ordnungsgemäße Unterfertigung der Sitzungsprotokolle zu achten. Weiters ist die Beisetzung des Vermerkes, dass gegen die Verhandlungsschriften keine Einwendungen erhoben wurden, vom Vorsitzenden durch Unterschrift zu bestätigen.

Informationshalber teilen wir mit, dass anlässlich der Oö. Gemeindeordnungs-Novelle 2007 betreffend Protokollführung des Gemeindevorstandes (§ 55 Abs. 5 Oö. GemO 1990) und der Ausschüsse (§ 57 Abs. 3 Oö. GemO 1990) eine Änderung vorgenommen wurde.

Die Neuregelung besteht darin, dass über Sitzungen des Gemeindevorstandes sowie der Ausschüsse nur mehr ein Beschlussprotokoll zu führen ist. Dieses hat zwar die formalen Voraussetzungen des § 54 Abs. 1 Oö. GemO 1990 zu erfüllen, ausgenommen ist jedoch die Bestimmung über die Wiedergabe des Beratungsverlaufes. Das Beschlussprotokoll hat die in der Sitzung gestellten Anträge unter Anführung der Antragsteller und der Berichterstatter, ferner die gefassten Beschlüsse und für jeden Beschluss die Art und das Ergebnis der Abstimmung sowie bei nicht geheimer Abstimmung die Namen der für und gegen die Anträge Stimmenden zu enthalten.

Es ist nur vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterfertigen. Die Zustellungsfrist an die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen beträgt nur mehr eine Woche. Die Verpflichtung zur Führung eines Beschlussprotokolls ist zwingendes Recht und kann nicht etwa durch Beschluss des Organs abgeändert werden.

Gemeindevorstand

Vereinzelt wurden unter dem Tagesordnungspunkt (kurz Top) "Allfälliges" Beschlüsse gefasst²⁹.

Wir erinnern daran, dass eine Beschlussfassung unter diesem Tagesordnungspunkt ausschließlich im Falle von Dringlichkeitsanträgen zulässig ist.

Einem Protokoll³⁰ aus dem Jahr 2006 zufolge wird die Meinung vertreten, dass der Gemeindevorstand Aufträge nur bis 10.000 Euro vergeben kann.

Diesbezüglich stellen wir richtig, dass der Gemeindevorstand zu diesem Zeitpunkt für Vergaben von Arbeiten und Lieferungen jedenfalls bis 10.000 Euro (wobei davon bis 1.000 Euro der Bürgermeister zuständig war) und höchstens bis 1 % (sofern 100.000 Euro nicht überschritten werden) des ordentlichen Voranschlages befugt gewesen wäre.

Nach der Novellierung der Oö. Gemeindeordnung 1990 obliegt dem Gemeindevorstand nunmehr die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen zwischen 0,05 % (wobei bis 2.000 Euro der Bürgermeister befugt ist) und höchstens 1 % des ordentlichen Gemeindevoranschlages des laufenden Haushaltsjahres, wobei das Höchstausmaß wiederum 100.000 Euro darstellt.

In einem weiteren Top wurden AufschlieBungsbeiträge behandelt. Dem Protokoll war zu entnehmen, dass der Gemeindevorstand die Ansicht vertrat, "dass diese hohen Kosten (AufschlieBungsbeiträge) bei etwaigem Grundverkauf nicht auf den Verkaufspreis aufgeschlagen werden können".

Weil unbebaute Grundstücke durch Anschluss an gemeindeeigene Anlagen und Verkehrsflächen entsprechend aufgewertet werden, sind wir der Ansicht, dass die dafür anfallenden AufschlieBungsbeiträge dem Grundpreis sehr wohl eingerechnet werden können.

²⁹ z.B. 22.5.2006, Top 10

³⁰ Gemeindevorstand vom 22.5.2006, Top 4

Ein Ansuchen um Gewährung eines Beitrages zur Unterbringung eines Kindes in der Kinderkrippe war Gegenstand einer Sitzung im Jahr 2007. Dem Protokoll war zu entnehmen, dass der Gemeindevorstand dem Gemeinderat die Übernahme eines Gemeindebeitrages für die Krabbelstube vorgeschlagen hat.

Dazu teilen wir mit, dass die Gewährung von Subventionen bis zu einem Betrag von jeweils 0,05 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres, jedenfalls aber bis zu 500 Euro, höchstens jedoch bis zu 2.000 Euro, dem Gemeindevorstand obliegt.

Im Zusammenhang mit der Anstellung einer Reinigungskraft vertrat der Gemeindevorstand die Meinung, dass diese personelle Entscheidung im Gemeinderat in geheimer Abstimmung zu erledigen sei.

Dazu teilen wir mit, dass der Gemeinderat zwar für etwaige Änderungen des Dienstpostenplanes zuständig ist, personelle Entscheidungen fallen aber – ausgenommen für leitende Funktionen – in die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes.

Prüfungsausschuss

Positiv ist zu erwähnen, dass neben den allgemein üblichen Prüfungsthemen wie z.B. Belegprüfung, Kassenprüfung etc. offensichtlich auch dahingehend geprüft wird, ob Beschlüsse des Gemeindevorstandes ordnungsgemäß vollzogen werden. Weiters wurden bisher pauschal ausbezahlte Förderungen (Mähen von Böschungen) durchleuchtet und hinterfragt.

Die Prüfungstätigkeit des Prüfungsausschusses beschränkte sich in den Jahren 2006 und 2008 allerdings auf nur drei bzw. 2007 auf nur zwei Sitzungen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die gesetzliche Bestimmung des § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990, wonach der Prüfungsausschuss die Gebarung der Gemeinde nicht nur anhand der Rechnungsabschlüsse, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen hat. Somit ist durch den Prüfungsausschuss neben den vierteljährlichen Prüfungen noch eine fünfte Prüfung (Rechnungsabschluss) vorzunehmen.

Anlässlich der einzelnen Sitzungen des Prüfungsausschusses wurde gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 zwar richtigerweise jeweils ein Prüfbericht, allerdings bisher noch keine davon getrennte Verhandlungsschrift verfasst. Weiters wurden die Sitzungsprotokolle teilweise nicht unterfertigt.

Wir erinnern diesbezüglich an die Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der eine Geschäftsordnung für Prüfungsausschüsse der Gemeinden erlassen wurde. Demnach ist über jede Sitzung des Prüfungsausschusses eine Verhandlungsschrift zu führen, die vom Vorsitzenden, einem weiteren Mitglied des Prüfungsausschusses (welches nicht – sofern mehrere Fraktionen im Prüfungsausschuss vorhanden sind - der Fraktion des Vorsitzenden angehören darf), und vom Schriftführer zu unterfertigen ist.

Werden gegen die Verhandlungsschrift Einwände erhoben, hat der Prüfungsausschuss zu beschließen, ob die Verhandlungsschrift abzuändern ist. Werden keine Einwände erhoben, so hat dies der Vorsitzende auf der Verhandlungsschrift zu vermerken.

Der Prüfungsausschuss hat über das Ergebnis der Prüfung dem Gemeinderat jeweils einen schriftlichen, mit den Anträgen versehenen Bericht zu erstatten. Dieser ist rechtlich von der Verhandlungsschrift zu trennen und unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zu beschließen. Der Prüfbericht ist von allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses, die diesem zugestimmt haben, zu unterfertigen.

Die Trennung des Prüfberichtes von der Verhandlungsschrift soll gewährleisten, dass ein möglicherweise sensibler Beratungsverlauf bzw. ebensolche Daten oder Abstimmungsergebnisse geschützt bleiben und nicht in der öffentlichen Sitzung des

Gemeinderates preisgegeben werden. Somit wird man sich im Prüfbericht auf einen konkreten Bericht und die entsprechenden Anträge beschränken, während in der Verhandlungsschrift auch der wesentliche Beratungsverlauf sowie das Abstimmungsergebnis festgehalten werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermietung Haus "Seestraße 2"

Der Innenraum des Erdgeschosses sowie ein Raum im Obergeschoss werden seit 2003 zu einem wertgesicherten Mietzins von ursprünglich 451 Euro zuzügl. der gesetzlichen USt vermietet. Betriebskosten werden dem tatsächlichen Aufwand entsprechend verrechnet.

2008 betrug der monatliche Mietzins 467,75 Euro (USt 93,55 Euro).

Weitere Räume im oberen Geschoß werden von einer Kinderspielgruppe kostenlos benutzt.

Vermietung Tourismusbüro im Amtshaus

Die Gemeinde ist Hauptmieterin des von der KG errichteten Gebäudes und zur Untervermietung berechtigt.

Sie vermietet dem Tourismusverband (Verschönerungsverein) seit 1.8.2008 unbefristet eine im neuen Amtshaus gelegene Räumlichkeit im Erdgeschoss für Büro Zwecke. Als Mietzins wurde ein symbolischer Wert von 1 Euro jährlich festgesetzt. Weiters wurde das Mobiliar von der Gemeinde finanziert.

Wir sind der Meinung, dass auch der Tourismusverband seine Verantwortung im Hinblick auf angemietete Büroräume wahrzunehmen hat und empfehlen daher, zwecks Vereinbarung eines angemessenen Mietzinses, der Abgeltung der Betriebskosten sowie jedenfalls der Übernahme der Kosten für das Mobiliar mit dem Tourismusverband in Kontakt zu treten.

Vermietung Geschäftsraum im Amtshaus

Die Gemeinde vermietet an die Österreichische Post Aktiengesellschaft zwei Räume im Untergeschoss im Ausmaß von 51,21 m². Das Mietverhältnis wurde ab 1.7.2008 mit einem wertgesicherten Haupt-Mietzins von monatlich 80,32 Euro auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und es wurden Akontozahlungen für Betriebs- und Heizkosten vereinbart.

Der günstige Mietzins wurde im Hinblick auf die Sicherung der Postfiliale vereinbart.

Vermietung Wohnung Dorfstraße 61 (Volksschule)

Eine Wohnung im Ausmaß von 85,90 m² wird seit 1.1.2009 auf die Dauer von drei Jahren mit zu einem wertgesicherten Hauptmietzins von 439 Euro (inkl. 10 % USt) zuzüglich Betriebskosten vermietet.

Vermietung Garconniere im Volksschule-Zubau

Der monatliche Mietzins der Garconniere wurde einschließlich Betriebskosten ursprünglich mit rd. 55 Euro (760 ATS) zuzügl. der gesetzlichen USt vermietet. Durch die vereinbarte Wertsicherung entspricht dies Ende 2008 sehr günstigen rd. 80 Euro.

Feuerweswesen

In der Gemeinde gibt es zwei Feuerwehren, die weitgehend für technische Einsätze gerufen werden.

Die Feuerwehr Nußdorf am Attersee hat insgesamt 85 Mitglieder (47 Aktive, 7 Jugend, 31 Reserve) und wurde in den letzten drei Jahren zu 5 Brand- und 102 technischen Einsätzen gerufen. 2011 ist für diese Feuerwehr der Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges geplant. Eine schriftliche Zusage von Landesfördermitteln gibt es zum Prüfungszeitpunkt noch nicht.

Die Feuerwehr Parschallen-Aich hat insgesamt 74 Mitglieder (40 Aktive, 9 Jugend, 24 Reserve) und wurde in den letzten drei Jahren zu 6 Brand- und 90 technischen Einsätzen gerufen.

Die Netto-Ausgaben für den laufenden Betrieb im gesamten Feuerwehrbereich beliefen sich 2008 auf rd. 15.700 Euro, womit auf Basis der Anzahl der Hauptwohnsitze mit 14,30 Euro der in den letzten drei Jahren höchste Pro-Kopf-Aufwand geleistet wurde.

Vergleichsweise lag der Bezirksdurchschnitt 2007 bei 9,76 Euro, weshalb die Pro-Kopf-Ausgaben 2008 im oberen Bereich anzusiedeln ist.

Grund hierfür ist, dass an die Feuerwehr Nußdorf am Attersee gegenüber dem Vorjahr 2007 ein um rd. 4.000 Euro höherer Feuerwehrbeitrag ausbezahlt wurde.

Im Hinblick darauf, dass der Kassenbestand dieser Feuerwehr um rd. 3.000 Euro auf ca. 20.000 Euro aufgestockt wurde, war die Notwendigkeit des höheren Beitrages nicht gegeben.

Wir schlagen vor, Beitragsleistungen künftig auf den tatsächlichen Bedarf anzupassen.

Bauhof

Für den Bauhofbereich errechnen sich (ohne Investitionen, aber einschließlich Winterdienst, der im Bereich Gemeindestraßen verbucht wird) auf Basis der Anzahl Hauptwohnsitze Kosten von durchschnittlich 108 Euro pro Kopf. Nach Berücksichtigung der mehr als doppelt so vielen Zweitwohnsitze, die ebenfalls an das Straßennetz angeschlossen sind, würde sich dieser vergleichsweise hohe Wert auf günstige 46 Euro relativieren.

Der gemeindeeigene Bauhof ist in einem selbständigen Gebäude untergebracht. Für die teilweise Unterbringung des Fuhrparks wurde vom Bauhofpersonal ein Nebengebäude hergestellt. Der Fuhrpark umfasst zwei Traktoren, die für die teils massiven Winterdiensteinsätze auf dem 34 km langen Gemeindestraßen- und Güterwegenetz benötigt werden, einen ca. 30 Jahre alten Rasen- bzw. Kleintraktor und zwei Pritschenwagen. Aus topografischen Gründen muss dabei ein Höhenunterschied vom ca. 270 m überwunden werden. Durch vereinzelte, teils sehr entlegene Wohnsitze ist der Winterdienst mit einem beträchtlichen Aufwand verbunden. Nach Angaben der Gemeinde wird mit dem bestehenden Fuhrpark grundsätzlich das Auslangen befunden. Kurz- bis mittelfristig wird aber die Neuanschaffung eines großen Traktors und eines Pritschenwagens notwendig sein.

Neben der Betreuung des Gemeindestraßennetzes stellen die Bereiche Wasserversorgung und Fremdenverkehr die kostenintensivsten Aufgabenbereiche dar.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Gemeinde hat den mit 15 Euro pro Einwohner aufsichtsbehördlich begrenzten Rahmen im Bereich der Förderungen und freiwilligen Ausgaben meist ausgeschöpft bzw. 2008 mit rd. 16 Euro geringfügig überschritten.

Eingerechnet wurden dabei auch freiwillig geleistete Gastschulbeiträge für eine private Hauptschule. 2008 sind dafür beachtliche 12.800 Euro angefallen.

Wir empfehlen, Gastschulbeiträge für Privatschulen höchstens im Ausmaß des für die entsprechende öffentliche Schule zu leistenden Gastschulbeitrages zu gewähren. Eine Verpflichtung dafür besteht allerdings nicht.

Versicherungen

Für Versicherungsprämien fallen jährlich durchschnittlich 13.300 Euro an. Sämtliche Versicherungen wurden über einen Versicherungsmakler abgeschlossen. Eine Versicherungsanalyse wurde bisher nicht durchgeführt.

Wir empfehlen, die Versicherungsverträge zwecks optimalen Versicherungsschutzes und bester Prämienkonditionen vom (unabhängigen) Versicherungsmakler überprüfen zu lassen.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt konnte im gesamten Prüfungszeitraum nicht nur insgesamt gesehen, sondern auch im Hinblick auf das Einzeldeckungsprinzip³¹ - teils mit Hilfe innerer Darlehen - ausgeglichen werden.

Das Gesamtvolumen des außerordentlichen Haushaltes der Gemeinde betrug in den letzten drei Jahren 2006 bis 2008 insgesamt rd. 1,033 Mio. Euro. Davon wurden für zehn Vorhaben rd. 641.000 Euro investiert und weitere rd. 311.000 Euro als Kapitaltransferleistungen an die "gemeindeeigene" KG, den Reinhaltverband Attersee und an die Pfarrcaritas geleistet.

Die zur Zwischenfinanzierung für die Vorhaben "Sanierung Gemeindestraßen" und "Traktorankauf" ausgeliehenen Mittel (rd. 76.000 Euro) konnten den entsprechenden Rücklagen wieder zugeführt werden.

Derzeit sind noch rd. 191.000 Euro³² durch Vorfinanzierung von Bedarfszuweisungsmitteln für den Amtshaus-Neubau und den Radweg gebunden, diese stehen aber in den nächsten zwei Jahren wieder zur Verfügung.

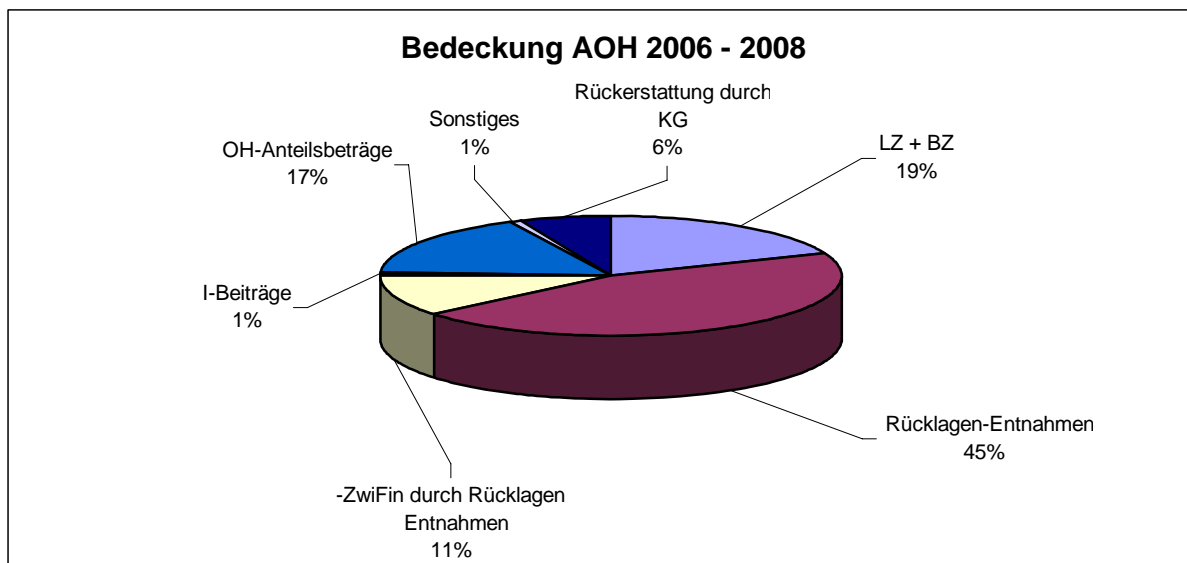
Bezeichnung	gen. Fin. Plan Land OÖ.	BZ-Mittel	bisherige Kosten	Anmerkung
Gemeinde-Vorhaben:				
San. Gemeindestraßen	189.600	60.000	273.100	baulich abgeschlossen; ausfinanziert
Radweg – letzter Abschnitt Dixelbach bis Seepoint	339.500	80.000	157.298	baulich abgeschlossen; ausfinanziert; Finanzierungsplan konnte wesentlich unterschritten werden
Traktor-Ankauf	39.000	25.000	62.482	ausfinanziert; Mehrkosten durch Eigenmittel und höhere BZ (vorerst nur 15.000 € zugesagt) bedeckt
Arztshaus - Sanierung		keine BZ	21.500	baulich nicht abgeschlossen; bisher durch Eigenmittel finanziert
Wasserversorgungsanlage Steuerungsanlage		keine BZ	97.196	durch Eigenmittel (Rücklage) finanziert
Kanalanlage-Erweiterung		keine BZ	seit 2006 122.700	laufendes Vorhaben für kleinere Kanalbauten; zur Gänze durch Eigenmittel (Rücklage) finanziert
Schulgebäude	noch nicht vorhanden	dzt. unbekannt	37.300	durch Eigenmittel (Rücklage) finanziert
Kindergartensanierung	60.770	20.320	75.000	baulich abgeschlossen; wird 2009 durch BZ ausfinanziert; nur 65.000 verbucht
Spielplatz-Errichtung		nicht beantragt	713	Erst 2009 Baumaßnahmen im Wert von 70.000 veranschlagt; davon werden 35.000 LZ erhofft; Rest soll durch Eigenmittel (Rücklagen) finanziert werden
KG-Vorhaben:				
Amtshaus (ohne Mobilien u. Vorplatz)	1.398.000	1.250.000	1,237.000	baulich abgeschlossen; Ausfinanzierung 2011 durch BZ-Mittel; Eigenmittel können aufgebracht werden

*) lt. Finanzierungsplan 15.000 Euro, ausbezahlt 25.000 Euro

Finanziert wurden diese Vorhaben (nicht bezogen auf die einzelnen Projekte, sondern im Zeitfenster 2006 bis 2008) großteils durch Rücklagenentnahmen. Hier ist allerdings das Vorhaben "Amtshaus-Neubau" nicht enthalten, weil dies als "KG-Modell" abgewickelt wird. An dieser Stelle sei aber erwähnt, dass das neue Amtshaus bei einem Volumen von rd. 1,4 Mio. Euro zu 90 % durch Landesfördermittel in Form von Bedarfszuweisungen finanziert wird.

³¹ § 8 Abs. 2 i.V.m. § 19 Abs. 2 GemHKRO

³² Zwischenfinanzierung Amtshaus-Neubau lt. RA 2008 u. VA 2009 je 75.000 €, Radweg lt. RA 2007 40.915 €



Amtshaus-Neubau

Das durch die KG errichtete Amtsgebäude wurde Mitte 2008 fertiggestellt und in Betrieb genommen. Im genehmigten Finanzierungsplan wurde von Gesamtkosten von 1,398.000 Euro ausgegangen. Darin waren 126.000 Euro Bruttoausgaben für Mobiliar sowie 84.000 Euro für die Vorplatzgestaltung enthalten, die von Gemeinde zu tragen sind.

Die von der Gemeinde bereits vor Gründung der KG bezahlten Rechnungen für Planungs- und Ausschreibungsarbeiten wurden der KG richtigerweise in Rechnung gestellt. Das Mobiliar wurde von der Gemeinde angeschafft bzw. bezahlt. Dabei wurden die von der Aufsichtsbehörde angenommenen Ausgaben wesentlich unterschritten, was auch dazu beiträgt, dass der Finanzierungsplan voraussichtlich eingehalten bzw. möglicherweise auch unterschritten werden kann.

Die Kosten für den Amtshaus-Neubau sind zum Prüfungszeitpunkt (März 2009) mit rd. 1,237.500 Euro weitgehend abgerechnet. Eine Schlussabrechnung des Architekten steht aber noch aus.

Die Vorplatzgestaltung wurde noch nicht realisiert. Abweichend von den geschätzten 100.000 Euro rechnet die Gemeinde mit einem effektiven Aufwand von nur rd. 82.000 Euro. Dies deshalb, weil einerseits durch teilweise Grundabtretungen rd. 38.000 Euro an Grunderlösen erwirtschaftet werden können und andererseits noch die von der Gemeinde zu tragenden ca. 20.000 Euro für die Zufahrt zum Gemeindeparkplatz von den KG-Kosten heraus- und der Vorplatzgestaltung zugerechnet werden.

Die zugesagten Bedarfszuweisungsmittel wurden weitgehend durch ein Bankdarlehen vorfinanziert. Mit Flüssigmachung der zwei Raten an Bedarfszuweisungen von je 625.000 Euro in den Jahren 2010 und 2011 soll dieses Darlehen getilgt werden. Aus den verbleibenden Landesfördermitteln können auch die von der Gemeinde durch innere Darlehen vorübergehend zur Verfügung gestellten Mittel³³ wieder rückgeführt werden.

Kindergarten-Sanierung

Im Herbst 2008 wurden Sanierungs- und Einrichtungsmaßnahmen im Pfarrcaritaskindergarten durchgeführt. Die Abrechnung wurde über die Pfarrcaritas abgewickelt, um den Vorsteuerabzug geltend machen zu können. Die Nettokosten wurden von der Gemeinde in Form einer Kapitaltransferzahlung ersetzt und haben sich durch die Überschreitung des geschätzten Kostenrahmens von 51.400 Euro auf rd. 65.000 Euro erhöht.

Hierfür wurden die ursprünglich zugesagten Bedarfszuweisungsmittel von 17.100 Euro auf 20.230 Euro erhöht, wovon bisher aber nur 15.000 Euro ausbezahlt wurden.

³³ lt. RA 2008 75.000 €; lt. VA 2009 75.000 € = gesamt 150.000 €

Der in gleicher Höhe angesetzte Landeszuschuss wird lt. Finanzierungsplan im lfd. Jahr 2009 erwartet und vorerst von der Gemeinde vorfinanziert. Auf die Gemeinde entfallen demnach 24.540 Euro.

Auf Initiative der Gemeinde konnte von der Caritas ein Beitrag von 4.000 Euro erwirkt werden, der allerdings nicht an die Gemeinde, sondern direkt an den Kindergarten ausbezahlt wurde. Der Gemeindeforschuss wäre deshalb um diese 4.000 Euro zu reduzieren gewesen. Die Auszahlung kann aber als A-conto-Zahlung zur Abgangsdeckung 2009 gewertet werden.

Nach Durchsicht der vorgelegten Rechnungen belaufen sich die Nettokosten (abzögl. 1.338 Euro Skontoerträge) auf rd. 75.000 Euro, was einer weiteren Kostenerhöhung von rd. 10.000 Euro entspricht und offensichtlich über die jährliche Abgangsdeckung wiederum von der Gemeinde finanziert wird.

Dem Kindergarten wurde Ende 2008 ein Beitragsvorschuss von 12.000 Euro gewährt.

Wir schlagen vor, die Endabrechnung dieses Vorhabens ehestmöglich an die Direktion Bildung und Gesellschaft vorzulegen, um auch die Flüssigmachung der noch nicht überwiesenen Bedarfszuweisungsmittel (Restzahlung 2008 und Zusage für 2009) bei der Direktion Inneres und Kommunales beantragen zu können.

Neubau Schulgebäude

Das Schulgebäude sollte nicht wie ursprünglich angenommen neu errichtet, sondern umgebaut werden. Die Gesamtkosten wurden mit 800.000 Euro angenommen. Für die Einreichplanung und Angebotsprüfung sind bisher rd. 37.300 Euro angefallen, die durch Rücklagenentnahmen finanziert wurden.

Dieses Vorhaben wurde bis dato nicht ins Schulbauprogramm aufgenommen und ist nach Angaben der Gemeinde neu zu überdenken.

Sanierung Gemeindeftraßen

Das Straßenbauprogramm 2004 bis 2008 ist baulich abgeschlossen und seit 2008 durch Flüssigmachung der letzten Rate an Bedarfszuweisungsmitteln ausfinanziert. Die gegenüber dem Finanzierungsplan (189.600 Euro) angefallenen Mehrkosten von rd. 83.500 Euro wurden teils durch höhere Landeszuschüsse und Eigenmittel der Gemeinde finanziert.

Ohne Einrechnung von 45.870 Euro, die dem Vorhaben Radwegbau³⁴ zugeordnet wurden, betragen die Gesamtkosten somit rd. 273.100 Euro.

Für das lfd. Jahr 2009 wurden weitere Straßenbaumaßnahmen mit Kosten von 50.000 Euro veranschlagt, die durch Eigenmittel bedeckt werden sollen. Dafür müssten allerdings der Baurücklage 19.500 Euro entnommen werden. Ein diesbezügliches Straßenbauprogramm wurde noch nicht erstellt und somit auch noch keine Fördermittel beantragt.

Wir schlagen vor, die erforderlichen Straßenbaumaßnahmen in Form eines Straßenbauprogramms zu definieren und hierfür Landesfördermittel zu beantragen. Sollte der Antrag im Zuge einer erforderlichen Vorsprache beim zuständigen Referenten positiv behandelt werden, empfehlen wir, jedenfalls auch bei der Direktion Inneres und Kommunales ein Antrag um die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln einzureichen.

Radwegenetz

Der an der B 151 (Attersee-Straße) gelegene Radweg wurde 2007/2008 um den letzten Bauabschnitt im Bereich Dexelbach bis Abzweigung Seepoint³⁵ erweitert und somit der Lückenschluss hergestellt.

Im Finanzierungsplan wurde für diesen Abschnitt von 339.500 Euro Gesamtkosten ausgegangen, die nach gebuchten Kosten 2007 und 2008 (rd. 157.298 Euro) und noch nicht

³⁴ ein Teil der Gemeindeftraße wird offensichtlich auch als Radweg benutzt, wofür eine "Radwegförderung" gewährt wurde

³⁵ Quelle: Bedarfszuweisungsantrag vom 12.2.2008

abgerechneten Kosten der Straßenmeisterei für Personal-, Fahrzeug- und Geräteeinsatz (ca. 124.000 Euro) voraussichtlich unterschritten werden können. Der Rechnungsabschluss 2008 weist einen Abgang von rd. 40.900 Euro aus. Die entsprechende Zwischenfinanzierung anhand von Rücklagen kann durch zugesagte Bedarfszuweisungsmittel im lfd. Jahr 2009 weitgehend³⁶ bedeckt werden.

Sanierung Arzthaus

Das teilweise vermietete gemeindeeigenen Haus wurde in den letzten drei Jahren um rd 21.500 Euro durch Eigenmittel der Gemeinde saniert. Der Vorsteuerabzug wurde geltend gemacht. Für das lfd. Jahr 2009 wurden weitere Maßnahmen in Höhe von 20.000 Euro veranschlagt, die durch Rücklagenentnahmen finanziert werden sollen.

Wasserversorgungsanlage

Im Zuge des Bauabschnittes 05 wurde die Wasserversorgungsanlage 2008 durch Anschaffung einer Steuerungsanlage dem Stand der Technik angepasst. Mit der Ausschreibung nach den Richtlinien des Bundesvergabegesetzes 2006 wurde ein Ziviltechnikerunternehmen beauftragt. Die Netto-Gesamtkosten von rd. 97.000 Euro³⁷ konnten zur Gänze aus der dafür bestimmten "Ova-Rücklage" finanziert werden.

Allerdings wurde der Gemeinde eine Bundesförderung nach dem Umweltförderungsgesetz³⁸ in Form von Investitionskostenzuschüssen zugesagt. Der vorläufige Fördersatz wurde mit 15 % angegeben. Demnach kann die Gemeinde mit rd. 14.550 Euro rechnen, die in Form von zwei Teilbeträgen ausbezahlt werden.

Kanalanlage-Erweiterung

Der Kanalbau wurde bereits 2004 mit dem Bauabschnitt 05 baulich abgeschlossen. Beim Vorhaben "Kanal-Erweiterung" handelt es sich nur um kleinere Baumaßnahmen wie Kanalverlängerung etc. Für das lfd. Jahr 2009 und sind keine Baumaßnahmen vorgesehen. Auch für die mittelfristige Planungsperiode bis 2012 sind derzeit keine Baumaßnahmen vorgesehen.

Künftige Projekte

Spielplatzerrichtung

Im lfd. Jahr 2009 wurden für die Gestaltung eines Spielplatzes 70.000 Euro veranschlagt. Diese Kosten sollen je zur Hälfte durch Rücklagen und einen Landeszuschuss bedeckt werden.

Sollten etwaige Landeszuschüsse zugesagt werden, empfehlen wir, auch einen Antrag um Gewährung allfälliger Bedarfszuweisungsmittel einzubringen.

Ankauf TLF-A 2000 für FF-Nußdorf

Für 2011 ist der Ankauf eines TLF für die Freiwillige Feuerwehr Nußdorf geplant. Ein Antrag um Bedarfszuweisungsmittel wurde bereits für 2007 eingebracht. Darin wird von 281.400 Euro Gesamtkosten ausgegangen. Davon sollen 32.400 Euro von der Feuerwehr finanziert werden. Vom Landesfeuerwehrkommando sowie von der Direktion Inneres und Kommunales (BZ-Mittel) erhofft sich die Gemeinde je 83.000 Euro. Schriftliche Förderzusagen sind bis dato aber noch nicht vorhanden.

Die Finanzierung des geplanten Gemeindebeitrages von ebenfalls 83.000 Euro ist bereits gesichert, weil dafür bereits eine entsprechende Rücklage gebildet wurde.

³⁶ 40.000 Euro

³⁷ 2 Raten 90.436 € (ohne USt), Schlussrechnung rd. 6.760 € (ohne USt)

³⁸ BGBl.Nr. 185/1993

Sanierungsmaßnahmen an Wildbächen (Verbauung Nußdorferbach)

Für dieses Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 3,8 Mio Euro wurde aufgrund eines BZ-Antrages bereits Ende 2005 von der Aufsichtsbehörde ein Finanzierungsvorschlag für den Zeitraum 2006 bis 2014 ausgearbeitet. Darin wurden Bedarfszuweisungsmittel von insgesamt 200.000 Euro für die Jahre 2008 und 2009 in Aussicht gestellt und von der Gemeinde auch entsprechend veranschlagt.

Obwohl der Großteil der Finanzierungsmittel, die weitgehend durch Bundes- und Landeszuschüsse sowie Bedarfszuweisungsmittel bedeckt werden sollen, nach Angaben der Gemeinde schriftlich zugesichert wurde, ist mit einer kurzfristigen Realisierung nicht zu rechnen, weil dieses Projekt derzeit von der Umweltschutzbehörde geprüft wird.

Sollte sich dieses Vorhaben noch länger verzögern, empfehlen wir, spätestens vor Ablauf des bisher vorgesehenen Realisierungszeitraumes (lt. Finanzierungsplan 2014) mit den entsprechenden Förderstellen in Kontakt zu treten, um die weitere Reservierung der Fördermittel abzusichern.

Schlussbemerkung

Die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Nußdorf am Attersee erweckte den Eindruck einer sehr gut geführten Gemeinde. Besonders hervorzuheben ist die umsichtige Finanzpolitik. Durch das Engagement des Amtsleiters und des Buchhalters konnten Fremdfinanzierungskosten für Kassenkredite gänzlich sowie für Zwischenfinanzierungen weitestgehend vermieden werden.

Vöcklabruck, am 16.6.2009

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Salinger